



Verband der katholischen
Religionslehrer und
Religionslehrerinnen
an den Gymnasien in Bayern e.V.

Rundbrief 2 / 2014

www.krgb.de / Mitgliederzeitschrift

des Verbandes der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.



„Verantwortung vor Gott und den Menschen“
Zur Bedeutung des Glaubens in einer säkularen Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

60 Jahre KED - Katholische Elternschaft Deutschland.....	4
„Verantwortung vor Gott und den Menschen“ - Zur Bedeutung des Glaubens in einer säkularen Gesellschaft. 5	
Christliche Erziehung nach Maßgabe der Person.....	8
Kein Religionsunterricht im gesellschaftlichen Leerraum!	12
Reli to go – Lehrer mach mal Pause beim Katholikentag. 14	
Aus dem Landesverband	17
<i>KRGB-Landestagung 2014</i>	<i>17</i>
Der Mensch und seine Moral – alles Bio?.....	17
<i>Programm der Tagung.....</i>	<i>18</i>
<i>Einladung zur Landesmitgliederversammlung des KRGB 20</i>	
KRGB-Wahlen.....	20
Veröffentlichung der geplanten und notwendigen	
Satzungsänderungen	20
<i>Landesverbandskonferenz März 2014.....</i>	<i>24</i>
KRGB-Mitgliederinfo.....	24
<i>Informationen für Lehramtsstudenten, Referendarinnen</i>	
<i>und Referendare</i>	<i>24</i>
<i>Aus der Kassen- und Geschäftsführung</i>	<i>25</i>
<i>Personalia</i>	<i>25</i>
Aus den Diözesanverbänden	26
<i>Erzdiözese München und Freising.....</i>	<i>26</i>
<i>Diözese Regensburg.....</i>	<i>27</i>
Aus dem Bundesverband BKRG.....	27
<i>Religionspädagogischer Kongress des BKRG im Kloster</i>	
<i>Helfta und der Lutherstadt Eisleben 2015.....</i>	<i>27</i>
<i>„Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“</i>	<i>28</i>
Nachtrag der Berichte und Impulse von der	
Mitgliederversammlung	28
Kooperation mit Verbänden, Arbeitsgemeinschaften und Institutionen.....	30
<i>Fachgruppe K im Bayerischen Philologenverband.....</i>	<i>30</i>
<i>Aus dem Religionspädagogischen Zentrum Bayern.....</i>	<i>31</i>
Informationen aus der RPZ Jahreskonferenz am	
11./12.7.2014 in Freising	31
Aktuelle Informationen zur Seminausbildung am	
Gymnasium.....	33
<i>ILF Gars am Inn</i>	<i>34</i>
Fortbildungen Gymnasium im Schuljahr 2014/15	34

<i>Landeskomitee der Katholiken in Bayern</i>	<i>35</i>
<i>Ökumenischer Arbeitskreis bayerischer Eltern- und</i>	
<i>Lehrerverbände</i>	<i>35</i>
<i>Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht.....</i>	<i>35</i>

Für den Unterricht.....36

Aktuelles Unternehmerbeispiel für Lehrplanbezug 12.2	
Christliche Sozialethik.....	36
Lehrplanbezug 9.2 Judentum: Anne-Frank-Museum	
digital.....	36

Neue Bücher und Medien

Annehmen, vertrauen, ermutigen - junge Menschen	
wie DON BOSCO begleiten	37
Aus der Reihe Inspirationskarten für die Jugendarbeit	
bei www.donbosco-medien.de :	37
Filme als Brücke zwischen Glaube und Fragen junger	
Menschen.....	38
Entscheidungen!.....	38

Impressum



Herausgeber:

Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V. (KRGB).

Der ehrenamtlich geführte Verband vertritt über 1100 staatliche und kirchliche katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien in Bayern.

Redaktion: P. Erhard Stauer SDB (Vorsitz und Layout),
Claus Kleinert (Chefredakteur: redaktion@kr gb.de),
Monika Schneider, Wolfgang Lanzinger, Dr. Franz Hauber,
Georg Grimm

Fotos: Textquelle, www.Pixelio.de, Privat

Titelbild: Silke Kaiser /pixelio.de

Der Rundbrief erscheint 2x jährlich (Frühjahr / Herbst). Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachrichten werden nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Gewähr veröffentlicht. Offizielle Äußerungen des Verbandes (KRGB) werden als solche gekennzeichnet. Alle übrigen Beiträge drücken die persönliche Meinung des Verfassers aus.

Redaktionsschluss Rundbrief 1 /2015: 1. Januar 2015

Die Redaktion bittet um Zusendung der Beiträge möglichst per E-Mail (redaktion@kr gb.de), Bilder und Text in getrennten Dateien. Für eingesandte Beiträge, Hinweise, Fotos und Manuskripte ist die Redaktion dankbar, behält sich aber grundsätzlich die Auswahl und das Recht der Kürzung vor.

Kontakt Landesverband

Anschrift KRGB und vertretungsberechtigter Landesvorsitzender:

OStR i.K. P. Erhard Stauer SDB
An der Kartause 1, 87740 Buxheim
Tel.: 08331 - 600280, FAX: 08331- 9934996
Mail: landesvorstand@kr gb.de

Geschäftsführer und Mitgliederverwaltung:

StD Wolfgang Lanzinger
Kommerzienrat-Meindl-Straße 9, 84405 Dorfen,
Tel.: 08081 - 9570106, FAX: 08081 - 6129999
Mail: geschaeftsstelle@kr gb.de



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

Ein Kugelschreiber?

Als einfaches Schreibwerkzeug dient er auch im Zeitalter des Computers noch dazu, etwas handschriftlich zu notieren. Die Handschrift ist etwas ganz Persönliches. Sie charakterisiert einen Menschen, macht ihn einmalig, unverwechselbar, gibt ihm Identität. Deshalb braucht es die eigenhändige Unterschrift notwendigerweise für rechtsverbindliche Schriftstücke und Verträge, ebenso auf dem Personalausweis und anderen Dokumenten.

Mit diesem kleinen Gegenstand möchten wir als KRGB folgende Botschaft verbinden:

Als Christen sind wir wie Kugelschreiber, die als besondere Werkzeuge dienen sollen, die Handschrift Gottes in der Welt sichtbar zu machen. Unser Glaube sagt uns: Wir haben bei Gott eine persönliche Identität, weil er uns beim Namen gerufen und in seine Hand geschrieben hat. Er kennt uns ganz persönlich.



An Jesus wird ablesbar, wer Gott ist und wie er zu uns Menschen steht. Er wird zur unverwechselbaren Handschrift Gottes für alle, die auf ihn hören, und besonders für jene, die an ihn glauben und ihm folgen, Er lädt uns ein, Gottes frohe Botschaft in die jeweilige Zeit und Situation weiterzuschreiben.

Der Apostel Paulus schreibt im zweiten Brief an die Korinther:

„Unverkennbar seid ihr ein Brief Christi, ausgefertigt durch unseren Dienst, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes, nicht auf Tafeln aus Stein, sondern - wie auf Tafeln - im Herzen von Fleisch.“ (2 Kor 3,3)

Das ist unsere Berufung und unser Auftrag als Religionslehrerin und Religionslehrer: Als Brief Christi die persönliche Handschrift Gottes zu vermitteln, damit auch heute Menschen von ihm erfahren und seine frohe Botschaft lebendig bleibt.

In unseren Gesichtern, in unseren Herzen, in unseren Händen, in unseren Gesprächen, in unserer Arbeit, in unserer Gemeinschaft, in unserem ganzen Leben soll man die Handschrift Gottes erkennen und ablesen können.

Das ist ein ermutigender Auftrag, die Geschichte Gottes mit uns - mit ihren Höhen und goldenen Momenten wie auch manchen dunklen, zuweilen auch schwer verständlichen Seiten - anzunehmen und sie durch uns weiterzuschreiben, uns Gott dafür zur Verfügung zu stellen.

Wie notwendig und aktuell dieser Auftrag gerade für unsere moderne Gesellschaft ist, beleuchten die Beiträge hochkarätiger Experten, Positionsbeschreibungen und Impulse in diesem Heft.

Seien wir als Religionslehrerin und Religionslehrer bereit, uns wie ein Kugelschreiber von Gott in die Hand nehmen zu lassen, um insbesondere für viele junge Menschen ein Brief Christi zu sein und ihnen so zu helfen, ihre persönliche Lebensberufung zu entdecken und ihren Weg gut zu gehen.

Ihr Landesvorsitzender

Erhard Staufer

60 Jahre KED - Katholische Elternschaft Deutschland

Auf der Basis ihrer christlichen Wertevorstellungen unterstützt die KED Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder und bei der Umsetzung ihrer Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten in allen Bildungseinrichtungen.

Sie gibt katholischen Eltern eine Stimme in unserer Gesellschaft allgemein und ist in den Ländern beteiligt bei den Gesetzgebungsverfahren zum Thema Schule und Bildung.

Info: www.katholische-elternschaft.de

60 Jahre sind vergangen, seit die „Katholische Elternschaft Deutschlands – Bundesverband“ gegründet wurde. Diese Gründung war der ausdrückliche Wunsch der deutschen Bischöfe, die es als wichtig ansahen, dass katholische Eltern ein Sprachrohr bekommen, mit dem sie ihre Interessen im gesamten Bildungswesen deutlich machen können. Anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens hat die KED zwei neue Publikationen herausgegeben:



Die Jubiläumsschrift „Ohne Eltern geht die Schule nicht. 1954 – 2014: 60 Jahre Katholische Elternschaft Deutschlands.“ mit einer bunten Mischung aus wissenschaftlichen Beiträgen hochkarätiger Experten und Positionsbeschreibungen, Bildern und Ausblicken der KED. U.a. finden Sie darin auch die Festrede von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert („Verantwortung vor Gott und den Men-

schen – Zur Bedeutung des Glaubens in einer säkularen Gesellschaft“), die er beim Festakt des Jubiläumskongresses am 9. Mai 2014 in Würzburg gehalten hat. Als KRGB danken wir für die Abdruckerlaubnis in unserem Rundbrief der auch für Religionslehrer besonders interessanten Beiträge von Prof. Dr. Lammert und Prof. Dr. Eykmann.

Ohne Eltern geht die Schule nicht. 1954 - 2014: 60 Jahre Katholische Elternschaft Deutschlands.

Herausgeberin: Marie-Theres Kastner, Katholische Elternschaft Deutschlands, Bonn 2014, 128 Seiten, ISBN: 978-3-934166-14-1, Preis: 5.00 € inkl. MwSt.

Des Weiteren hat die KED den Sammelband „Sagst du, wie es ist?“ veröffentlicht mit Texten von Heinz Withake, dem Geistlichen Beirat der KED. Seine Beiträge sollen Denkansätze sein nicht nur für Eltern zu den Freuden, Sorgen und Nöten in ihrem Erziehungsalltag.

„Sagst du, wie es ist? ... oder redest du drum herum, wie die Herren Pastöre das alle tun?“

Diese Frage stellte mir ein mir gut bekannter Maurer, als er hörte, dass ich bald mit dem Theologiestudium anfangen wollte. Dann formulierte er mit freundlichem Lächeln die deutliche Drohung: „Und wenn du drum herum redest, dann hole ich dich von dem Predigtstuhl herunter!“ Dieses „Sagst du, wie es ist?“ klingt mir bis heute in meinen Ohren und hilft mir manchmal bei der Mühe, eine Sache auf den Punkt zu bringen. *Heinz Withake*

In einer Zeit, in der auch für katholische Eltern der Glaube nicht eine fraglose Selbstverständlichkeit darstellt, ist die Beschäftigung mit den Grundfragen des Lebens und des Glaubens eine dauernde Aufgabe. Die Textsammlung „Sagst du, wie es ist?“ verdeutlicht, wie wir unsere Arbeit verstehen und ist eine Einladung an alle Interessierten, das Leben und die Welt aus dem Glauben heraus zu deuten. Marie-Theres Kastner MdL a.D., Bundesvorsitzende der KED

Sagst du, wie es ist?

Autor: Heinz Withake, Herausgeber: Katholische Elternschaft Deutschlands (KED), Bonn/Münster 2014, 96 Seiten ISBN: 978-3-934166-13-4, Preis: 8.90 € inkl. MwSt.



„Verantwortung vor Gott und den Menschen“ - Zur Bedeutung des Glaubens in einer säkularen Gesellschaft

Rede des Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert anlässlich des Festaktes zum 60-jährigen Bestehen der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED) am 9. Mai 2014 in Würzburg



Als ich die Einladung der KED für diese Veranstaltung erhielt, habe ich noch weniger als die meisten von Ihnen wissen können, dass heute gleich ein doppelter Geburtstag gefeiert wird. Umso lieber nutze ich die Gelegenheit, Ihnen, liebe Frau Kastner, persönlich zu Ihrem Geburtstag zu gratulieren und gleichzeitig stellvertretend für all diejenigen, die diesen Verband gegründet und über Jahrzehnte hinweg begleitet und getragen haben, ganz herzlich zum 60jährigen Bestehen der KED zu beglückwünschen, verbunden mit allen guten Wünschen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte in die eine wie in die andere Richtung.

Ich kann gleich noch mit einem dritten Geburtstag dienen, den wir nicht heute, aber heute in 14 Tagen feiern werden, nämlich den 65. Geburtstag des Grundgesetzes. Und das bringt uns, schon gar mit Blick auf das für den heutigen Abend angekündigte Thema, beinahe automatisch auf die Spur des Nachdenkens über die Rolle des Glaubens und der Religion in einer modernen, säkularen Gesellschaft. Darüber von Zeit zu Zeit nachzudenken, lohnt übrigens nicht nur anlässlich von Verfassungsgeburtstagen, aber solche Anlässe sollten mindestens genutzt werden, um sich selbst darüber Rechenschaft zu geben, welche Bedeutung eigentlich religiöse Überzeugungen und Orientierungen auch und gerade in modernen Gesellschaften haben und welche Bedeutung ihnen insbesondere für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zukommt.

Wir leben ja heute in den vielbeschworenen sogenannten säkularen Gesellschaften. Und mit der Beschreibung säkularer Gesellschaften ist die weit verbreitete Vorstellung verbunden, Säkularisierung bedeute den Verlust von Religiosi-

tät. Es gibt nicht wenige, die das nicht nur als Beobachtung verstehen, sondern sogar einen Kausalzusammenhang zwischen Modernität und Religionsverlust herstellen wollen, als sei der Preis der Moderne der notwendige Rückzug des Religiösen. Nach meiner Überzeugung beruht diese Einschätzung auf einem doppelten Missverständnis: Sie ist zum einen schlicht nicht wirklichkeitsnah und selbst die Statistik spricht gegen sie. Und sie verkennt zum anderen einen grundlegenden Zusammenhang, der für moderne Gesellschaften nicht weniger, vielleicht sogar eher stärker gilt als für traditionelle, überkommene Gesellschaften. Und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass dieser – heute häufig übersehene, gelegentlich auch verdrängte – Zusammenhang von Religion und Gesellschaft als Funktionsbedingung für eine moderne Gesellschaft eher noch wichtiger geworden ist, als das für traditionelle Gesellschaften beobachtet werden konnte. Über beides will ich einige Bemerkungen machen.

Ich will mit dem schlichten Hinweis beginnen, dass mit Blick auf die Geschichte die Religionen weltweit nie aus den Gesellschaften, auch nie aus der Politik verschwunden sind. Gerade am Beginn des 21. Jahrhunderts, in dem wir jetzt leben, erleben wir keineswegs global einen Rückzug des Religiösen, sondern im Gegenteil eine erstaunliche Revitalisierung der Bedeutung von Religion im öffentlichen Raum. Interessanterweise ist diese weltweite Entwicklung überall stärker als in Europa – was das Missverständnis schon fast erklärt, eine moderne Gesellschaft sei eine nichtreligiöse Gesellschaft. Mit der Revitalisierung der Bedeutung von Religion geht eine gelegentlich erschreckende Instrumentalisierung und Politisierung von Religion für nichtreligiöse Zwecke einher. Was immer man auch davon halten mag, es lässt jedenfalls nicht die Schlussfolgerung zu, dass wir im 21. Jahrhundert mit Religionen und deren Einfluss kaum noch etwas zu tun hätten.

Idealtypisch gesprochen, haben wir es heute in Zeiten der Globalisierung mit zwei sehr unterschiedlichen Formen von Religiosität zu tun. Das eine ist die persönliche Religiosität im Rahmen gesicherter rechtstaatlicher Demokratie als ein rechtlich geschützter Raum persönlicher Überzeugung und persönlicher Entfaltung. Und das andere ist die politisierte Religion mit fundamentalistischen Machtansprüchen, die inzwischen eine bemerkenswerte globale Entfaltung gefunden hat. Und wie sehr das eine mit dem anderen verbunden ist und sich gleichzeitig gelegentlich heftig wechselseitig im Wege steht, das kann man in diesen Monaten und Jahren ganz besonders intensiv in der arabischen Welt beobachten. Und dort besonders schmerzhaft in den Ländern, die sich auf den Weg einer Demokratisierung gemacht haben und dabei die komplizierte Erfahrung machen, dass die Überwindung autoritärer Regime und die Möglichkeit der Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten – gerade bei religiös geprägten Bevölkerungsteilen – einen Geltungsanspruch der Religion nach sich zieht, der mit dem Liberalisierungs- und Demokratisierungsversprechen dieses Aufbruchs nicht zu vereinbaren ist. Übrigens mit völlig offenen Folgen für den weiteren Verlauf dessen, was wir etwas voreilig zum „Arabischen Frühling“ erklärt haben, ohne verlässlich zu wissen, ob darauf ein strahlender Sommer oder ein kühler Herbst folgen würde.

Parallel zu dieser Ambivalenz gibt es zwei sich im Windschatten dieser Entwicklung vollziehende Missverständnisse. Das eine ist die Anmaßung, religiöse Überzeugungen für unmittelbar geltendes staatliches Recht zu erklären und im wörtlichen wie im übertragenen Sinne zu exekutieren. Das andere Missverständnis ist die Arroganz, freundlicher formuliert die Leichtfertigkeit, religiöse Überzeugungen für überholt, belanglos oder irrelevant zu erklären. Das zweite Missverständnis ist kaum weniger gefährlich als das erste. Es ist allerdings inzwischen weit mehr in unserem Kulturkreis verbreitet, und manche namhafte Intellektuelle haben sich in der guten Absicht der Zurückweisung des ersten

„Gerade der liberale Staat kann nicht auf religiöse Bezüge und Begründungen verzichten ... Der Despotismus kommt ohne Glaube aus, die Freiheit nicht.“

Missverständnisses an der Etablierung des zweiten tatkräftig beteiligt.

Religion ist aber nicht irrelevant und schon gar nicht belanglos. Religion hat auch für moderne Gesellschaften eine hohe Bedeutung. Aus der richtigen Zurückweisung fundamentalistischer Instrumentalisierung religiöser Überzeugungen für politische Zwecke darf nicht geschlussfolgert werden, dass die Religionen in modernen, demokratischen Gesellschaften keinen Raum haben dürfen. Gerade der liberale Staat kann nicht auf religiöse Bezüge und Begründungen verzichten. Das haben übrigens die großen Staatsphilosophen der Aufklärung besser gewusst als ihre Epigonen: Von John Locke über Immanuel Kant, über die Väter der amerikanischen Verfassung bis hin zu Alexis de Tocqueville, finden wir einen durchlaufenden Faden in der jüngeren europäischen Philosophiegeschichte, dass Gesellschaften ohne Verständnis für die Bedeutung von Religionen keinen inneren Halt finden. Und dass schon gar eine liberale Gesellschaft aus freien und gleichen Menschen ihren inneren Zusammenhalt ohne solche Grundüberzeugungen schwerlich bewahren kann. Ich will Ihnen das an einem Zitat als Beispiel verdeutlichen – ausgerechnet von Alexis de Tocqueville, einem großen französischen Staatsphilosophen, der nach der Französischen Revolution in einem erklärt laizistischen Staat aufgewachsen, gearbeitet und geschrieben hat und dann nach längerem Aufenthalt in den damals noch jungen Vereinigten Staaten von Amerika seine große Studie über die Demokratie in Amerika verfasst hat. Und in diesem Werk findet sich folgender bemerkenswerter Befund: „Der Republik ist die Religion viel notwendiger als der Monarchie – und dem demokratischen Staatswesen mehr als allen anderen. Und wie könnte die Gesellschaft dem Untergang entrinnen, wenn sich das sittliche Band nicht festigt, derweil das politische sich lockert. Und was soll man tun mit einem Volk, das als Herr seiner selbst nicht Gott untertan ist?“

Die berühmte Gretchenfrage „Heinrich, wie hältst du's mit der Religion?“ wird heute so kaum noch gestellt. Selbst bei der Ankündigung von Kindern, einen seit kürzerem oder längerem zu Hause vorgestellten Partner heiraten zu wol-

len, kommt bei besorgten, religiös fundierten Eltern diese Frage kaum noch vor. An die Stelle dieser privaten Frage sind im 21. Jahrhundert diese Fragen getreten: Wie viel Religion erträgt eine moderne, aufgeklärte und liberale Gesellschaft? Wie viel Religion braucht ein demokratisch verfasster Staat? Beide Fragen beantworten sich nicht von selbst und lassen sich nach meiner Überzeugung auch nicht unabhängig voneinander beantworten.

Wenn wir über das nach wie vor nicht nur spannende, sondern zentrale Thema des Verhältnisses von Politik und Religion in modernen Gesellschaften nachdenken wollen, dann sollten wir vielleicht mit der zunächst einmal ganz nüchternen Feststellung beginnen, dass Politik und Religion zwei ganz unterschiedliche, bedeutende, mächtige, rechtlich oder faktisch bindende Geltungsansprüche in einer Gesellschaft sind. Das ist vielleicht die wichtigste Gemeinsamkeit. Das eine wie das andere versteht sich nicht nur als Beitrag zu einem Dialog, sondern Politik wie Religion wollen Verbindlichkeiten. Allein aus diesem Grund können sich Politik und Religion nicht gleichgültig sein. Die Unterschiede sind allerdings nicht weniger bedeutsam als die Gemeinsamkeiten. Der wichtigste Unterschied: Religion handelt von Wahrheit, Politik von Interesse. Die zentrale Logik lautet folglich: Wahrheiten sind nicht mehrheitsfähig, Interessen nicht wahrheitsfähig.

Wir reden deswegen über ganz unterschiedliche Systeme der Begründung von Legitimation, wenn wir im Kontext von Politik und wenn wir im Kontext von Religion reden, jedenfalls von dem Augenblick der Menschheitsgeschichte an, wo sich die Menschen entschieden haben, das nicht für dasselbe zu halten. Dies gilt jedenfalls seit der Epoche der Aufklä-

„Religion handelt von Wahrheit, Politik von Interesse. Die zentrale Logik lautet folglich: Wahrheiten sind nicht mehrheitsfähig, Interessen nicht wahrheitsfähig.“

rung. Die vielleicht wichtigste nachwirkende Botschaft der Aufklärung ist die Überzeugung, dass sich die Wahrheitsfrage nicht abschließend beantworten lässt. Die drei berühmten Fragen von Immanuel Kant: „Was können wir wissen? Was dürfen wir hoffen? Was sollen wir tun?“, lassen sich abschließend nicht ohne Restzweifel beantworten. Sie sind aber von vitaler, geradezu existenzieller Bedeutung. Niemand, wo auch immer er steht, ob religiös oder nicht religiös, wird ja eine dieser drei Fragen für irrelevant erklären. Im Gegenteil: Jeder wird die überragende Bedeutung dieser Fragen für das persönliche wie für das gesellschaftliche Leben bestätigen und steht einigermaßen erschüttert vor der Situation, dass sich die eine, die andere, wie die dritte Frage nicht abschließend beantworten lässt. Was im übrigen schon wieder bedeutet: Was wir nicht wissen können, müssen wir glauben, wenn wir es für wichtig halten. Für die Entwicklung moderner politischer Systeme möchte ich gerne festhalten, dass die Aussichtslosigkeit einer abschließenden Beantwortung der Wahrheitsfrage Politik nötig und Demokratie möglich macht. Im demokratischen Verfassungsstaat gilt, was die Mehrheit entscheidet. Das Ergebnis

ist damit übrigens nicht wahr, es gilt nur, solange eine andere Mehrheit nicht anders entscheidet.

Aus den dargestellten Zusammenhängen ergibt sich hoffentlich für Sie wie für mich schlüssig, dass eine funktionierende Demokratie auf eine saubere Trennung von Politik und Religion beruhen muss, weil die Vermischung dieser beiden Kompetenzbereiche die innere Legitimation und Logik des einen wie des anderen Bereichs aufheben würde. Wobei es zu den besonders komplizierten Erfahrungen der Menschheitsgeschichte gehört, dass genau diese unsere heutige Überzeugung von der Notwendigkeit einer Trennung von Politik und Religion ohne die jahrhundertlang unangefochtene Dominanz christlicher Glaubensüberzeugungen möglicherweise nie entstanden wäre, weil sie im Kern auf die Überzeugung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen zurückführt, und die daraus sich begründende Überzeugung, dass der einzelne Mensch einen Anspruch auf Selbstbestimmung habe.



Wenn wir uns die Frage stellen, was eine Gesellschaft im Innern zusammenhält, ist der Befund übersichtlich: Er wird durch Kultur bestimmt. Kultur verstanden als die Summe gemeinsamer Geschichte, Sprache, Traditionen, Sitten, Orientierungen, Haltungen, die in einer Gesellschaft über Jahrhunderte gewachsen sind, von Generation zu Generation vermittelt werden und von deren Geltung eine Gesellschaft überzeugt ist. Ohne ein Mindestmaß dieser Gemeinsamkeit ist der innere Zusammenhalt einer Gesellschaft nicht zu wahren. Die Wirtschaft hält eine Gesellschaft sicher nicht zusammen. Die Politik auch nicht, weil sie nämlich auf diesem Mindestmaß an Überzeugungen beruht, das sie selbst nicht erzeugen kann, schon gar nicht in einer modernen liberalen Gesellschaft.

Diese fundamentale Einsicht hat schon vor etwa 40 Jahren der damalige Bundesverfassungsrichter Wolfgang Böckenförde formu-

liert: „Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Da sind wir bei dem konstitutiven Verhältnis von Zusammenhalt und Zusammenhang einer Gesellschaft und kulturellen Wurzeln, die sich aus Geschichte, Erfahrungen und Überzeugungen ergeben. Nun haben wir es in diesem Zusammenhang häufig mit einem Hinweis zu tun, der etwa folgendermaßen lautet: In unserer Gesellschaft, eigentlich in jeder modernen Gesellschaft, werde der innere Zusammenhalt nicht durch kulturell gewachsene Überzeugungen gestiftet, sondern durch Verfassungen. Verfassungen formulierten das, was in einer Gesellschaft für alle gelte, völlig unabhängig davon, welche persönlichen Überzeugungen und Orientierungen diese auch haben mögen. Das ist nicht völlig falsch, aber auch nicht ganz richtig. Verfassungen sind nie Ersatz für Überzeugungen, sondern immer Ausdruck der Überzeugungen, die in einer Gesellschaft Geltung beanspruchen. Ich kenne keine Verfassung in der Welt – keine –, die sich anders verstehen ließe als genau in diesem Zusammenhang. Verfassungen formulieren immer das, was eine konkrete Gesellschaft an Erfahrungen mit sich selbst gemacht hat und die Schlussfolgerungen, die sie daraus gezogen hat, die grundsätzlichen Geltungsansprüche, die sich daraus nicht nur für eine Wahlperiode, sondern grundsätzlich für das Leben und das Zusammenleben einer Gesellschaft ergeben. Vielleicht ist dieser Zusammenhang nirgendwo eindeutiger und eindrucksvoller zu besichtigen als in unserem Grundgesetz, dessen 65. Geburtstag wir in wenigen Tagen feiern.

Das deutsche Grundgesetz ist bei nüchterner Betrachtung ein hochideologischer, tief religiös geprägter Text mit einer Serie von normativen Ansprüchen gegenüber der eigenen Gesellschaft. Bereits das in der Präambel reklamierte Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen müsste ja nicht in dieser Verfassung stehen.

Es steht aber dort. Der erste Artikel des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.“ Dies formuliert ja nicht eine empirische Tatsache, sondern einen normativen Anspruch. Wäre die Aufgabe einer Verfassung, historische Erfahrungen zu formulieren, müsste der erste Satz lauten: „Die Würde des Menschen ist antastbar.“ Nirgendwo ist der Nachweis konsequenter erbracht worden als in der deutschen Geschichte. Und weil das so ist, schreiben wir den gegenteiligen Anspruch an die Spitze unserer Verfassung. Dies ist Ausdruck einer gewachsenen Überzeugung, die sich ohne den Zusammenhang zwischen religiösen und kulturellen Traditionen nicht verstehen ließe.

„... dass Glaube und Vernunft die tragenden Prinzipien der westlichen Zivilisation sind ... Und dass der Glaube der Kontrolle durch die Vernunft bedarf, und die Versuchung einer Verselbständigung einer technisch instrumentierten Vernunft der Kontrolle durch ethische Prinzipien und Überzeugungen.“

Christliche Erziehung nach Maßgabe der Person

Eine der klügsten und inspirierendsten Auseinandersetzungen über diesen Zusammenhang hat vor gut zehn Jahren in dem denkwürdigen Dialog zwischen dem damaligen Präfekten der römischen Glaubenskongregation Joseph Kardinal Ratzinger und Jürgen Habermas in der Katholischen Akademie in München stattgefunden, der später unter dem Titel „Dialektik der Aufklärung“ eine erstaunliche, vieltausendfache Auflage gefunden hat. Die beiden sind sich damals zum ersten Mal persönlich begegnet. In der Sprache unserer heutigen Medien gesprochen, „ticken die beiden nachweislich sehr anders“ und haben dennoch mit ihren jeweiligen Einlassungen zum Verhältnis von Glaube und Vernunft ihre jeweiligen „Fanclubs“ bis heute nachhaltig verunsichert. Weil nämlich beide bei der Betrachtung der Zusammenhänge, mit denen ich Sie heute anlässlich eines Geburtstagsfestes belästigt habe, zu der übereinstimmenden Schlussfolgerung gekommen sind, dass Glaube und Vernunft die tragenden Prinzipien der westlichen Zivilisation sind und gerade wegen ihrer wechselseitigen Unverzichtbarkeit einen universalen Geltungsanspruch haben. Und dass der Glaube der Kontrolle durch die Vernunft bedarf, und die Versuchung einer Verselbständigung einer technisch instrumentaliserten Vernunft der Kontrolle durch ethische Prinzipien und Überzeugungen.

Fast alle spannenden Fragen der Politik in der Gegenwart erweisen sich als in hohem Maße ethisch relevant. Etwa alle Fragen, die mit Beginn und Ende des menschlichen Lebens zusammenhängen. Ob man das Zustandekommen von menschlichem Leben auch künstlich ermöglichen soll, ist keine technische Frage mehr, sondern eine ethische, die unter dem Gesichtspunkt nicht nur individueller, sondern gesamtgesellschaftlicher Geltungsansprüche politisch entschieden werden muss. Da sind wir wieder bei der Ambivalenz von Wahrheitsansprüchen und Mehrheitsentscheidungen, wobei die Logik einer demokratischen Entscheidung auf der Einsicht beruht, dass sich die Wahrheitsfrage gesamtgesellschaftlich nicht abschließend beantworten lässt. Was bedeutet das für die Frage nach der Bedeutung des Glaubens in einer säkularen Gesellschaft? Knapp formuliert: Ohne Gott ist kein Staat zu machen. Schon gar kein moderner Staat. Aber Gott macht keinen Staat. Das müssen wir selber tun. In Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Fotos KED: Prof. Dr. Norbert Lammert bei seiner Festrede zum 60-jährigen Jubiläum der KED am 9. Mai 2014 in der Residenz Würzburg



Das selbst gewählte Thema mag manchem als nostalgisch und angestaubt erscheinen, einem anderen als zu eng gefasst und wieder einem anderen als bedenkenswert. Leicht einsichtig ist der Autor dieser Zeilen der letztgenannten Gruppe zuzurechnen, und zwar nicht nur auf Grund seiner Verbandsnähe zur Katholischen Elternschaft Deutschlands, sondern aus der Erkenntnis: Das Christentum – und dies wird nicht einmal von seinen größten Kritikern bestritten – war und ist eine prägende Kraft der europäischen Kultur über den Wandel der Zeiten hinweg. Auch im neuzeitlichen Erziehungs- und Bildungsverständnis ist das Christentum unleugbar präsent. Deshalb stellt sich die Frage und ist es mein Interesse, was christliche Erziehung sein könnte, wie eine Theorie christlicher Erziehung aussehen und vor allem wie sie begründet werden sollte. Ich rede hier also nicht von der christlichen Erziehung als einem factum, sondern als einem faciendum, also nicht von einer gegebenen Tatsache, sondern von einer zu leistenden Aufgabe. Und wie jede Aufgabe bedarf auch eine Theorie christlicher Erziehung einer Maßgabe, d. h. eines Maßes, an dem sie gemessen werden kann. Wenn dieses Maß sich nicht als ein genuin christliches erweisen lässt, taugt es für unsere Zwecke nicht.

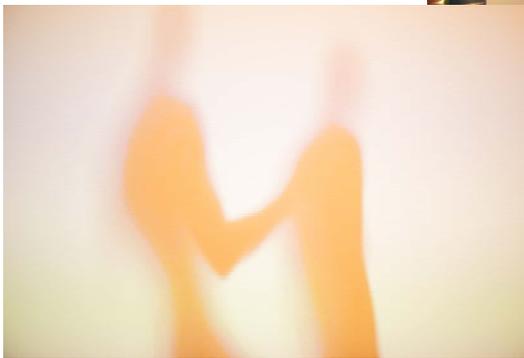
Bereits Anfang der 1990er-Jahre hat Winfried Böhm, damals Ordinarius für Pädagogik an der Universität Würzburg – im Übrigen war er einer der letzten Deutschen, die Papst Benedikt XVI. anlässlich einer Aufführung der Augustinus-Oper von Wilfried Hiller in Castel Gandolfo (Winfried Böhm war der Librettist) persönlich empfangen hat –, auf ein in Deutschland bis heute wenig beachtetes Buch der aus Russland stammenden jüdischen Raissa Maritain (1883–1960) aufmerksam gemacht. Sie war die Ehefrau des bedeutenden französischen Philosophen Jacques Maritain (1882–1973), eines Autors, von dem sogar der junge Giovanni Battista Montini, der spätere Papst Paul VI., ein Buch ins Italienische übersetzt hat. Das Ehepaar Maritain konvertierte 1906 gemeinsam in Paris zum katholischen Glauben.

Raissa Maritain unterscheidet in ihrem Buch drei Stufen der christlichen Erziehung und ebenso drei Stufen der Entwicklung des Gewissens: die Stufe der Natur, die Stufe des Gesetzes und die Stufe des Evangeliums. Als Stufe der Natur bezeichnet Maritain ein primitives Christentum, das sie in der Gestalt Abrahams (daher der Buchtitel) verkörpert sieht. Vergleichbar der unmündigen frühen Kindheit im menschlichen Leben steht Abraham den Anweisungen und Befehlen Gottes unmittelbar gegenüber, die er weder einsehen noch verstehen kann. In (frühkindlichem) Gehorsam tut er, was ihm befohlen wird. „Tu dies! Und er tut es. Zieh dorthin! Und erzieht dorthin.“ Auf dieser Stufe, so die Interpretation Raissa Maritains, wird das Handeln des Menschen nicht von eigener Einsicht, auch nicht von einem wachen Gewissen geleitet, und es geht auch nicht aus eigenem Wählen und persönlichen Entscheidungen hervor; gerade

deshalb wird es im Sinne einer anfänglichen Vorstufe als „primitiv“ bezeichnet. Gehorsam und Ungehorsam, Glauben oder Nichtglauben (umgangssprachlich: Schwarz oder Weiß) sind die einzigen Alternativen.

Auf der Stufe des Gesetzes, die Raissa Maritain mit der Gestalt des Moses erreicht sieht, tritt an die Stelle des unmittelbaren Befehls und des direkten Verbots das Gesetz. Das gilt zwar immer und ohne Einschränkungen, aber es legt das menschliche Handeln nicht genau und vor allem nicht *hic et nunc* fest, sondern schreibt allgemeine Regeln vor, von denen es auch Ausnahmen gibt und deren Befolgung mehr als nur blinden Gehorsam verlangt, nämlich die Auslegung des allgemeinen Gesetzes auf den konkreten Einzelfall (man denke beispielsweise an Notwehr, Notlüge oder Mundraub). Es ist die Stufe, da Legalität (als bloße Gesetzesbefolgung) und Moralität (als eigenverantwortliches sittliches Handeln) auseinander treten und auf der, im menschlichen Lebenslauf der Pubertät vergleichbar, das moralische Gewissen erwacht. Blinde buchstabengetreue Gesetzesbefolgung verfällt nun konsequenter Weise dem Verdikt des Pharisäertums.

Auf der dritten, der Stufe des vollendeten Christentums, das Maritain in der Gestalt Jesu verkörpert sieht, wird das Gesetz nicht abgeschafft, sondern vollendet. Vollendung in diesem Sinne heißt genau dies: Überhöhung des



Buchstabens des Gesetzes durch ein Prinzip, durch eine Maßgabe, welche als leitende Richtschnur für das Denken und Handeln der Menschen dient. Das mosaische Gesetz wird durch ein geistiges Prinzip – Thomas von Aquin nennt es sogar *maxime spiritualis* – abgelöst, und auf dieser Stufe hat der Mensch, in der individuellen Lebensentwicklung dem Erwachsenenalter vergleichbar, sein Leben nach seinem eigenen Gewissen, jedoch ausgerichtet an dem doppelten Liebesgebot, selbst in die Hand zu nehmen, selber Regie zu führen und sein Handeln selbst zu wählen – stets gemäß der Entscheidung seines personalen Gewissens.

Im Anschluss an Raissa Maritain und auf Grund seiner zahlreichen wissenschaftlichen Erfahrungen und Beobachtungen in Italien, Spanien und vor allem in lateinamerikanischen Ländern hat Winfried Böhm seinerseits wenigstens zwei deutlich identifizierbare, große Stränge christlichen Denkens über Erziehung ausgemacht. Auf der einen Seite wird im christlichen (Erziehungs-)Denken mehr Wert auf das Suchen und Fragen, auf die Offenheit der Schöpfung, auf die Unruhe des Herzens und auf die Freiheit des menschlichen Gewissens gelegt, auf der anderen Seite stehen das Finden und Antworten, die Geschlossenheit eines (Denk- und Glaubens-)Systems, die (vermeintliche) Gewissheit der Vernunft und die sichere Gewähr einer unbestrittenen Autorität im Vordergrund. Beiden Ansätzen entspricht ein je anderes Verständnis von Glaube, eine Erkenntnis, die mir selbst aus meinem Theologiestudium vertraut ist (*fides, qua creditur; fides, quae creditur.*), die aber auch bis in die Gegenwart

immer wieder gegenüber gestellt wird. Als genereller Beleg dafür mag die Aussage des im KED-Jubiläumsjahr 2014 zum Kardinal erhobenen früheren Münchener Dogmatikprofessors Gerhard Ludwig Müller gelten. Gleich zu Beginn seiner – man darf sie schon so nennen – großen „Katholische(n) Dogmatik“ (geschrieben 1995, gegenwärtig die 4. Auflage) artikuliert er eben diese beiden verschiedenen Glaubensverständnisse. Übersetzen wir „*fides, qua creditur*“ wörtlich, so heißt es „Glaube, mit dem geglaubt wird“ und „*fides, quae creditur*“ „Glaube, der geglaubt wird“. Wir wollen jetzt nicht die Übersetzung und Interpretation noch erschweren, indem wir die kritische Frage stellen, ob das lateinische Wort „*fides*“ hier nicht besser mit „Treue“ als mit „Glaube“ übersetzt werden soll. Vielmehr versuchen wir eine freie interpretierende Übersetzung, um dadurch wieder genauer und sicherer an unsere pädagogische Fragestel-



lung heranzukommen. „*Fides, qua creditur*“ bedeutet „die Glaubensfähigkeit, kraft derer geglaubt werden kann“ und „*fides, quae creditur*“

„eine festgefügte (kanonisierte) Glaubenslehre, die geglaubt wird“. „*Fides, qua creditur*“ spricht von der Potentialität des Glaubens, von dem Glaubensakt und „*fides, quae creditur*“ benennt die Glaubenslehre, die Glaubensinhalte.

Ökumenisch erscheint ein *Fides*-Verständnis im Sinne von Glaubensakt, Glaubensfähigkeit ohne Zweifel konsensfähig, dagegen ist jenes im Sinne von festgeschriebenem Glaubensinhalt und verbindlicher Glaubenslehre mit Unterschieden behaftet. Dass die christliche Erziehung in beiden Ansätzen eine jeweils andere Form annehmen muss, ist geradezu mit Händen zu greifen. Und das hat Winfried Böhm in einer fast schon klassischen Formulierung beider Stränge aufgezeigt. Wörtlich heißt es bei ihm: „Da ist auf der einen Seite ein Verständnis des Christlichen, das entschieden von dem Gedanken der Gewissensfreiheit ausgeht, als das letzte Ziel der Erziehung die mutige Freisetzung des Einzelnen zu personaler Selbstverantwortung anstrebt und, obwohl von einem tiefen Vertrauen in die Selbstgestaltungskräfte des Menschen getragen, Erziehung von Grund auf als Wagnis begreift. Da ist auf der anderen Seite ein Verständnis des Christlichen, das dem Menschen die Last und die Unruhe des Suchens erleichtern will, indem es, unter Berufung auf die Autorität einer authentischen Auslegung der christlichen Botschaft, mit Hilfe von handlungsleitenden Regeln, beständigen und bewährten Praktiken und allgemeiner Übereinkunft der Gemeinschaft die Erziehung nicht dem Risiko von Gelingen oder Scheitern überlassen, sondern durch angemessene Organisation und einen ausgereiften Erziehungsplan mit fester Hand lenken will.“ (Böhm: Was heißt: christlich erziehen?, S. 25)

Betrachtet man diese systematische Aussage historisch, geht der zunächst dargestellte Strang auf Augustinus zurück und von ihm dann über Renaissance, Reformation und christlichen Existenzialismus bis zum modernen Personalismus; der andere Strang knüpft eher an aristotelisches Denken, findet schon früh seine Aufgipfelung in Thomas von Aquin und entwickelt sich weiter in der Gegenreformation, der Neuscholastik bis zu traditionalistischen Tendenzen der Gegenwart.

Der Autor dieser Zeilen neigt offenkundig dem ersten Ansatz zu, muss sich aber gleichwohl der Frage stellen, ob es nicht eine Maßgabe gibt, die beide Positionen übergreift und miteinander versöhnt. Ich meine, dass es eine solche Maßgabe gibt und dass sie allein in dem anthropologischen Grundbegriff der Person zu finden ist.

Es ist hier nicht möglich, auf die lange Geschichte des Personbegriffs einzugehen (Eykmann: Friedensverkündigung und Friedenserziehung, S. 154–165); es mag an dieser Stelle die Andeutung genügen, dass der Begriff ein Geschenk des griechisch-römisch-christlichen Paradigmas an das Abendland ist und im Kontext dieses Aufsatzes zum modernen Personalismus führt. Nur als kleiner Hinweis sei daran erinnert, dass der Personbegriff innerhalb der christologischen Diskussion der frühchristlichen Jahrhunderte sowohl bei dem Verstehen und der Auslegung der „Doppel-Existenz“ Jesu Christi als Gott-Mensch wie für die Deutung der innertrinitarischen Existenz Gottes, also der Relation zwischen Vater, Sohn und Heiliger Geist, eine grundlegende Rolle spielte.

Im Blick auf die KED sei Folgendes festgehalten: Die KED hat sich stets und ohne Kompromisse für ein personalistisches Verständnis von Erziehung und Bildung auf christlicher Grundlage eingesetzt. Dabei erscheint vor allem bemerkenswert, dass sich dieses maßgebliche Personverständnis auf wenigstens dreifache Weise ausdifferenziert und konkretisiert (hat). Es gehört dazu erstens ein Verständnis des Vaters, Lehrers und Erziehers bzw. der Mutter, Lehrerin und Erzieherin als eine mündige, d.h. die eigene Vernunft gebrauchende, aus autonomer Freiheit heraus handelnde und sich mit den anderen verständigende Person; zweitens eine Sicht des Kindes und Schülers bzw. der Schülerin als eine zu vernünftigen und freiem Handeln berufene und auf den Dialog mit Anderen verwiesene Person. Dazu gehört drittens die Sicht des erzieherischen Verhältnisses und des pädagogischen Bezugs als einer fundamental interpersonellen Beziehung; als solche schließt sie jede Form von Gewalt – in Elternhaus und Schule – und ebenso blinden Gehorsam und bloße Unterwerfung aus, wie sie andererseits nach vernünftigem und freiem Miteinanderhandeln in kommunikativer Verständigung verlangt. Ein solches Verständnis von



Erziehung und Bildung haben zuletzt die beiden Festredner zum 40-jährigen bzw. 50-jährigen Jubiläum der KED, der damalige Nuntius in Deutschland Lajos Kada sowie der Präfekt der Bildungskongregation Zenon Kardinal Grocholewski in Rom, überzeugend zum Ausdruck gebracht.

Ein letzter Gedanke sei an dieser Stelle angefügt. Zu einem christlich-personalen Verständnis von Erziehung und Bildung in Elternhaus und Schule gehört auch das Bewusstsein der Grenzen allen pädagogischen Bemühens. Wenn wir den

Menschen – unsere Maßgabe, unser Maß – als Person betrachten, dann müssen wir im gleichen Atemzug einräumen, dass die Person nicht „gemacht“ oder „fabriziert“ werden kann, wie wir Sachen und Gegenstände herstellen. Die Person ist nicht ein ETWAS, sondern sie ist ein JEMAND. Sie ist damit den Sachen geradezu entgegengestellt. Die Sachen sind, was sie sind, die Person ist, was sie aus sich gemacht hat und was sie fortwährend aus sich selbst heraus gestaltet. Angelus Silesius hat in diesem Zusammenhang den einprägsamen Aphorismus geschaffen: „In jedem ruht ein Bild des, was er werden soll; solange er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll.“ Nimmt man diese Erkenntnis ernst und verknüpft sie mit dem Gedanken der „Grenzen“, wird uns in Doppeltes bewusst. Wir sehen nicht nur die Grenzen in der Erziehung, sondern werden auch der Grenzen der Erziehung gewahr, Grenzen, die durch keinerlei didaktisch-methodische Verfeinerungen und durch keinerlei

schulreformerische Aktivitäten überschritten werden können. Erziehung in ihrer gesamten Weite bleibt ein Wagnis und ein Risiko; ihr ist immanent – natürlich neben dem Gelingen – grundsätzlich auch immer ein Scheitern. Die klassische Formulierung in der Geschichte des pädagogischen Denkens lautet dafür: Unverfügbarkeit der Erziehung; die neuere Fachsprache nennt es „Kontingenzprinzip“ (es kann alles auch ganz anders sein).

Ich möchte meine Ausführungen nicht bei diesen theoretischen Überlegungen enden lassen, sondern glaube, mit zwei anschaulichen Konkretisierungen das Gesagte verdeutlichen zu können. Die beiden Beispiele sind jedermann bekannt; das eine stammt aus dem Alten Testament, das andere aus dem Neuen Testament: Das Buch Hiob (Job) und die biblische Parabel vom barmherzigen Samariter.

Das Buch Job, Luther versuchte die hebräische Schreibweise nachzuempfinden und schrieb stets „Hiob“, wird als eines der schönsten Bücher der Bibel, ja der Weltliteratur bezeichnet. Es geht darum, dass der fromme und reiche Mann Hiob in Folge einer Wette zwischen Teufel und Gott geprüft wird, ob er angesichts des Todes seiner Frau, seiner zehn Kinder und des Verlustes unzähliger Nutztiere, seines Hauses sowie seiner Gesundheit weiterhin Gott die Treue hält. Er tut es. Theologisch geht es um die Frage, ob der gerechte Gott es zulassen kann (soll), dass einem guten, rechtschaffenen, tüchtigen Menschen Böses und Leid widerfahren darf. In der theologischen Fachsprache hat sich dafür der terminus technicus „Theodizee“ eingebürgert. Uns interessiert hier aber die pädagogische Blickrichtung und sie lehrt uns eine doppelte Fragestellung: Ist Leiden ein (adäquates) Erziehungsmittel, und wie zählen messbare Erfolge und Gewinne?

Zur ersten Frage gibt uns Sören Kierkegaard eine bedenkenswerte Antwort, weil er das bekannte Dictum Hiobs nach all den schweren Einbußen („Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gepriesen.“) sinngemäß so kommentiert: Hiob reagiert in dem Augenblick, da ihm alles genommen ist, nicht zuerst mit den Verlusten, sondern spricht zunächst einprägsam und Gott gegenüber dankbar: Der Herr hat's gegeben!

Zur zweiten Frage: Hiob hat nach säkularisierten Maßstäben effektiv und erfolgreich Vieles aufzuweisen; dieses trägt er Gott auch vor. Die (schlichte) Antwort Gottes auf die Rechtfertigungsversuche, ja Anschuldigungen Hiobs kann auf den einfachen Nenner gebracht werden: Deine Erfolge und Gewinne haben nichts mit meinen Vorstellungen zu tun, dein Denken ist nicht mein Denken, deine Ideen sind nicht meine Ideen. Übersetzt in unsere „Beweisführung“: Offenbar gilt es zu unterscheiden zwischen einer Erziehung zum (sittlich-personalen) Handeln und einer Erziehung zum (effektiven) Machen: Die eine appelliert an Werte, die andere vermittelt Fertigkeiten: Die eine richtet sich – auch unter dem Gesichtspunkt des Leides – an die mündige Person, die andere sozialisiert das Individuum und folgt den wünschenswerten Standards der Gegenwart. Soweit das Buch Hiob!

Die biblische Parabel vom barmherzigen Samariter will uns nicht nur vor Augen stellen, was es heißt, seinen Nächsten zu lieben, mithin – in der Terminologie Raissa Maritains gesprochen – nicht nur eine Gesetzesvorschrift zu erfüllen, sondern gemäß einer Maßgabe frei zu entscheiden und mündig zu handeln – unabhängig davon, ob dieses Handeln von zählbarem Erfolg oder messbarem Gewinn begleitet wird. Diejenigen – der Priester und der Levit auf dem Heimweg vom Tempeldienst –, die an dem unter die Räuber gefallenen und schändlich zugerichteten Reisenden auf dem beschwerlichen Weg zwischen Jerusalem und Jericho gleichgültig vorüber gingen, gaben kein Beispiel für ein aus Nächstenliebe entspringendes Handeln. Nur der Samariter, der vom Pferd stieg, sich dem Verletzten zuwandte und für ihn sogar noch in der Herberge sorgte und zahlte, handelte nach der Maßgabe seines personalen Gewissens. Das für unseren Zusammenhang Interessante an dieser Parabel ist, dass sie uns völlig im Unklaren lässt, ob die Zuwendungen des barmherzigen Samariters effektiv waren und zu einem messbaren Erfolg geführt haben. Diese fehlende Auskunft wird nicht einer Unvollständigkeit der Parabel geschuldet, sondern verweist darauf, dass ein aus Nächstenliebe erfolgtes Handeln der christlich personalen Maßgabe Genüge leistet, gleichgültig, ob es ein zählbares Ergebnis gibt oder nicht.

Am Ende meiner Überlegungen mag eine Frage stehen, die sich aus der gegenwärtigen erziehungswissenschaftlichen Diskussion ergibt und nach dem bisher Gesagten geradezu auf der Hand liegt: Lässt sich eine der Maßgabe der Person verpflichtete christliche Erziehung mit äußerlichen Effektivitätsmaßstäben messen und evaluieren, oder ginge eine solche Evaluation nicht geradezu an dem vorbei, was die innere Herzensmitte (Augustinus: *cor rectum*) einer wahrhaft christlichen Erziehung ausmacht? Diese Frage wird meines Erachtens im nächsten Dezennium der KED-Geschichte nach einer Antwort verlangen.

Prof. Dr. phil. Walter Eykmann

Honorarprofessor für Pädagogik; Studium der Fächer Latein, Kath. Theologie, Sozialkunde sowie Pädagogik und Philosophie; MdL a.D.; Ehrenvorsitzender der Bundes-KED, KRGB-Mitglied und 1971 einer der beiden ersten Laien in Bayern, die Seminarlehrer für katholische Religionslehrer wurden.

Literaturhinweise

In diesem Beitrag wurde bewusst auf Fußnoten verzichtet. Dennoch kommt der Text nicht ohne Anregungen anderer aus. Deshalb hier einige Hinweise auf die entsprechende Literatur zum Thema:

- Winfried Böhm: „Was heißt: christlich erziehen?“, Fragen, Anstöße, Orientierungen, Würzburg 1992.
- Ders.: „Christliche Erziehung in einer säkularisierten Welt“, in: Markus Böschen, u.a. (Hrsg.): Christliche Pädagogik – kontrovers, Würzburg 1992, S. 284–300.
- Ders.: „Entwürfe zu einer Pädagogik der Person“, Bad Heilbrunn 1997.
- Walter Eykmann: „Friedensverkündigung und Friedenserziehung“, Würzburg 1991.
- Ders.: „Doctrina multiplex, veritas una“, in: Karl Hillenbrand / Heribert Niederschlag (Hrsg.). „Glaube und Gemeinschaft“ Festschrift für Bischof Paul-Werner Scheele, Würzburg 2000, S. 506-516.
- Ders.: „Erziehung zwischen Skepsis und Hoffnung“, Würzburg 2012.
- Zenon Grocholewski: „Die Rechte des Kindes und seine Erziehung“ in: Für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. 50 Jahre Katholische Elternschaft Deutschlands, Bonn 2004, S. 19–32.
- Lajos Kada: „Der christliche Erziehungsauftrag in Elternhaus und Schule“, in: Elternmitwirkung macht Schule. 40 Jahre Katholische Elternschaft Deutschlands, Bonn 1994, S. 6–12.
- Raissa Maritain: „Histoire d'Abraham, ou les premières âges de la conscience morale“, Bruxelles, Paris 1947.
- Sabine Seichter: „Person“ als Grundbegriff der Erziehungswissenschaft. Zwischen Boethius und Luhmann, in: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 44 (2012), S. 309–318.
- Gabriele Weigand: „Schule der Person. Zur anthropologischen Grundlegung einer Theorie der Schule“, Würzburg 2004.

Bilder: Silke Kaiser und Rainer Sturm /pixelio.de

Foto im Text: wikipedia

Kein Religionsunterricht im gesellschaftlichen Leerraum!

Kinder wachsen heute oft ohne religiöse und sozialetische Wurzeln auf. Diese sind aber in einem multikulturellen Zusammenleben unentbehrlich.

«Kinder werden lebensuntüchtig und beziehungsunfähig, weil sie im Glauben aufwachsen, die Welt drehe sich nur um sie.» Sie werden lebensuntüchtig, beziehungsunfähig und lernen nicht mit Autorität und Kritik umzugehen. Ohne Gegensteuer wird uns das teuer zu stehen kommen. So der Kinder- und Jugendpsychiater Michael Winterhoff. Verunsicherte Erwachsene brauchen die Kinder, um selbst geliebt zu werden und Anerkennung durch sie zu bekommen. Viele Kinder werden nicht zur Selbständigkeit erzogen, sondern zur Selbstbestimmung. Wenn sie aber nicht lernen, dass sie auch fremdbestimmt sind – durch Familie, Schule, Arbeit usw. – lernen sie nicht, sich auf ein Gegenüber oder eine Situation einzulassen, und werden später kaum klarkommen.

„Es geht um den gemeinsamen Kern der Religionen: das Verbindende, Helfende und Fördernde im Alltag und in der Lebensbewältigung.“

Eltern sollten sich mal ein paar Stunden alleine zurückziehen und auf die Wünsche des Kindes verzögert reagieren. So lernen diese den Unterschied zu Gegenständen kennen, weil Menschen nicht auf Knopfdruck agieren.

Was haben diese unpopulären Aussagen von Michael Winterhoff mit dem Thema «Schule und Religionsunterricht» zu tun? Sehr viel! In unserer Gesellschaft gibt es eine große Verunsicherung darüber, was im Alltag und Leben wichtig und gültig sein soll. Was wird im Elternhaus (nicht mehr) grundgelegt – was kann und muss die Schule vermitteln? Mittendrin finden Auseinandersetzungen darüber statt, ob es in der Schule statt dem *traditionellen Religionsunterricht* einen *Unterricht über die Religionen* geben soll. Und es gibt Ängste, dass letzterer den Religionsunterricht verdränge. Eine selbstverantwortete, engagierte, psychisch gesunde Jugend braucht beides.

Kernpunkte religiöser Unterweisung

Säkularität und Spiritualität: Je säkularer sich eine Gesellschaft präsentiert, desto deutlicher zeigen sich die Notwendigkeit und der Wunsch vieler Menschen nach einer Spiritualität, die Sinn und Zweck des Lebens, des Zusammenlebens und bleibende Werte vermittelt. – Vielen Eltern fehlen eigene Wurzeln und traditionelle Werte, alte Sicherheiten sind Ängsten und Ablehnung gewichen. Religiöse Unterweisung in der Kirche, in der Glaubensgemeinschaft und im

Religionsunterricht kann aber allein den Lebensinn und -zweck nicht stiften. Die Wertevielfalt, die heute auf die Kinder und Jugendlichen «einstürzt», wird vor allem durch das Vorleben der Erwachsenen Prioritäten gesetzt.

Ganzheitlichkeit: Die Entwicklung einer religiösen Identität ist nicht nur ein intellektueller, sondern auch ein affektiver und sozialer Prozess. Dieser findet seine Ausprägung im Elternhaus der Kinder und Jugendlichen. – Diese Aufgabe verunsichert viele Eltern. Es wird suggeriert, sie sei mit möglichst viel Freiheit für die Kinder zu lösen, dass diese möglichst bekommen sollten, was sie wünschen. Sie sollen aber ebenso Rücksicht und Verzicht, eine gute Gesprächskultur, Einfühlung in und Verantwortung für andere einüben und übernehmen lernen. Die Zeit mit den Kindern, in der wir gemeinsam was unternehmen und uns engagieren, sind Grundlage für jeden Religionsunterricht, sind lebens- und gemeinschaftsfördernde Referenzpunkte, damit wir – Kinder wie Erwachsene – in der Vielfalt der Angebote nicht zerrissen werden.

Familie und Glaubensgemeinschaft: In der multikulturellen Gesellschaft stehen Eltern den verschiedenen Traditionen oft ratlos gegenüber. Ihre Aufgabe der religiösen Erziehung delegieren sie immer öfter an den Schulunterricht, an kirchliche Angebote oder Gemeinschaften, mit denen sie aufgrund ihrer persönlichen Herkunft mehr oder minder verbunden sind. – Unser Kinderglaube und traditionelle Rituale tragen heute weder Erwachsene noch Kinder. Die meisten Eltern leben religiöse Tradition nur noch minimal. Religiöses ist bei vielen ganz aus dem Alltag verschwunden, so dass kaum mehr etwas an die Kinder weitergegeben wird, obwohl dies für deren Entwicklung sehr wichtig ist.

Wer keine Wurzeln hat, wird "vom Wind verweht". Umso wichtiger wäre es, dass religiös Verantwortliche den Kindern bei der Bewältigung der Konflikte im Erwachsenwerden in unserer vielfältigen Gesellschaft mit Referenzpunkten helfen könnten.



Ganzheitlicher Religionsunterricht baut Brücken zueinander

Religiöse Unterweisung: Die Kirchen und Glaubensgemeinschaften bekommen dadurch die Aufgabe, die Kinder religiös zu beheimaten. Sie unterweisen sie im Glauben, ermöglichen ihnen Gemeinschaftserfahrung und lassen sie an ihren Gottesdiensten teilnehmen. – Nebst religiösen Ritualen und

emotionaler Zuwendung geht es vor allem darum, dass Kinder im lauten Umfeld ihres Alltags neu lernen hinzuhören, das Gegenüber zu verstehen, und so Vorurteile – gegenüber der eigenen wie auch ändern Religionen – ablegen können.

Unterschiedliches als normal integrieren

Teaching in und teaching about: Die bisher beschriebene Glaubensunterweisung (teaching in religion) hat eine andere Bedeutung als der schulische Unterricht (teaching about religion). Letzterer sollte jungen Menschen in verständlicher Sprache einen gangbaren spirituellen Weg aufzeigen und in persönlichen Fragen und ihrer Lebenswelt Orientierung und Halt geben. Darüber hinaus führt diese Unterweisung an die Schnittstellen zwischen Traditionen und Werten der eigenen Glaubensgemeinschaft und jenen des gesellschaftlichen Umfelds. – Da sind wir wieder bei der Frage nach Religions- und Ethikunterricht (Unterricht über die Religionen). Letzterer kann die Freude an der Vielfalt und Respekt voreinander wecken. Das Staunen über die Fülle der Welt, die Einmaligkeit jedes Menschen und jeder Religion, kann in Konflikten helfen: Jede und jeder hat etwas Gutes und Wertvolles, hat Sehnsucht nach dem Lebenssinn. Es geht um den Kern, der den verschiedenen Religionen gemeinsam ist, um das Verbindende, Helfende und Fördernde im Alltag und in den Fragen nach Lebensbewältigung. Es gilt zu lernen, auch das Unterschiedliche als normal zu integrieren. Wir sollten unser Augenmerk auf eine echte Partnerschaft zwischen den Religionen richten. In einzelnen Städten gibt es diesen Unterricht, um über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Dabei können Praktizierende der Religionen eingeladen werden, von ihrem Glauben Zeugnis abzulegen und so modellhaftes Lernen ermöglichen. Erwachsene sollten ehrlich und authentisch vom Eigenen sprechen, Irritationen ansprechen und zu eigenen Vorurteilen stehen. So gibt es echte Gespräche, auch mit den Kindern und Jugendlichen. Natürlich treten dabei auch persönliche Schwierigkeiten von Eltern, Lehrern oder Religionslehrerinnen zutage, die beispielsweise bei der Vermittlung von konfessionellen Inhalten nicht nur sprachliche, sondern auch inhaltliche Mühen haben.



Erfahrungen ermöglichen – Meditation am Morgen

Vermitteltes und Vorgelebtes

Religion und Pädagogik: Die Vermittlung religiösen Wissens- und Gedankengutes setzt nicht nur religiöse Kenntnis voraus. Sie erfordert auch pädagogische und menschliche Kompetenzen. Kirchgemeinden und Gemeinschaften müssen sich Gedanken machen über ihre Qualitätsansprüche an Religionslehrerinnen und -verantwortliche. – Die Kirchen kämpfen allerdings mit personellem und finanziellem Ressourcenmangel, für Minderheitsgemeinschaften fehlen zusätzlich die Ausbildungsplätze in der Schweiz.



Kooperation Religionsunterricht und Jugendarbeit

Netzwerk: Ein Netzwerk zwischen den mit der Glaubensvermittlung betrauten Personen lasse diese in ihren herausfordernden Aufgaben nicht allein und bildete sie weiter. – Die fehlenden Anknüpfungspunkte sowie die Vielfalt sich widersprechender Referenzpunkte der Kinder sind wie gesagt ein Hauptthema der Glaubensvermittlung. Kinder können in diesem «Zu viel» nicht selbst entscheiden, was für sie wichtig ist. Lehrpersonen wird immer mehr der Auftrag zugeschoben, den Kindern (religiöse) Werte beizubringen, damit sie später wählen können. Dabei ist nicht nur das Gelernte wichtig, sondern entscheidend ist, was vorgelebt und erfahrbar wird. ■

Heidi Rudolf ist Mitglied des Katharina-Werks in Basel und Beauftragte für die interreligiöse Begegnungs- und Integrationsarbeit. Die Grundsätze zum Religionsunterricht dieses Beitrags kommen aus einer Impulstagung des Zürcher Forums der Religionen 2010. – Die Kommentare dazu stammen aus Erfahrungen im interreligiösen Seminar des Katharina-Werks 2013: «Unsere Kinder sind unsere Zukunft – Erziehungsverständnis und Zusammenleben der Generationen und Religionen».

Bilder: Bernhard Haberl, Gymnasium Passau

Reli to go – Lehrer mach mal Pause beim Katholikentag

Impulse vom gemeinsamen BKRK-KRGB-VKR Stand auf der Katholikentagsmeile 2014 in Regensburg

Unter den vielen Besuchern von Jung und Alt konnten wir auch Hohen Besuch aus Kirche und Politik an unserem Stand begrüßen. Unter anderem Kardinal Woelki, damals Erzbischof von Berlin und nun Erzbischof von Köln.



Oder Wolfgang Thierse, der als Verfechter des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts überzeugt ist:

„Ohne Glauben ist kein Staat zu machen.“



In einem Streitgespräch am 29.11.2012 in der „Zeit“ nahm der ehemalige Bundestagsvizepräsident u.a. Stellung zum Religionsunterricht:

„Es mehren sich aber die Stimmen derer, die aus dem weltanschaulich neutralen Staat einen parteiischen Staat der Religionslosen und der Laizisten machen wollen. Das halte ich für falsch. Da bin ich überempfindlich, denn das habe ich alles schon erlebt. In der DDR gab es keinen Religionsunterricht an den Schulen, keine Militärseelsorge, keine öffentlichen Bekenntnisse. Und siehe da, das Ding ging unter! Tat-

sache ist, Religionslosigkeit kann gefährlich sein. Denken Sie nur an die schlimmsten religionslosen Verbrecher des 20. Jahrhunderts: Stalin, Hitler, Mao Zedong, Pol Pot.“

ZEIT: Aber der Staat entscheidet jetzt schon, welche Religion anerkannt ist und wer zum Beispiel bekenntnisorientierten Religionsunterricht an Schulen geben darf. Warum übernimmt der Staat nicht einfach den Religionsunterricht?

Thierse: Weil er eben keine Weltanschauung zu vertreten und zu verkünden hat.

ZEIT: Das muss er ja nicht tun. Er muss keinen bekenntnisorientierten Unterricht geben.

Thierse: Aber religiöser Glauben ist so wenig neutral wie atheistischer Glauben. Es gibt keine bekenntnisfreie Religion.

ZEIT: Bekennnisfreies Reden über Religion gibt es schon.

Thierse: Ja, aber doch nicht als Religionsunterricht!

ZEIT: Doch, als Unterricht über Religion.

Thierse: Das wäre Religionswissenschaft. Das würde die Religionsgemeinschaften eher schwächen, die so unendlich viel für unsere Gesellschaft leisten, was der Staat nicht leisten kann. Wenn er alle Werte selber formulierte, würde er ein allmächtiger, allzuständiger, totalitärer Staat. Den missglückten Versuch habe ich in der DDR erlebt.

ZEIT: Warum haben wir eigentlich keinen bekenntnishaften Demokratieunterricht?

Thierse: Demokratie ist ein Regelwerk, das man mit Leben füllen muss. Der säkulare Staat braucht etwas Weiteres, was ihn ideell und moralisch trägt. Habermas hat mal gesagt, die Solidarität ist eine knappe Ressource, die wird ständig verbraucht. Wer sorgt eigentlich dafür, dass sie nachwächst? Da bin ich wieder beim entscheidenden Punkt. Gerade der säkulare Staat muss ein vitales Lebensinteresse daran haben, dass die religiösen Werte weitergetragen werden, die den natürlichen Egoismus des Einzelnen übersteigen.

Das ganze Interview finden Sie unter:

<http://www.zeit.de/2012/49/Streitgespraech-Religion-Vizepraesident-Bundestag-Wolfgang-Thierse/komplettansicht>



Reli gemeinsam anpacken und mit Christus Brücken bauen



Mit Christus Brücken bauen

Impulse und Auszüge aus unserem „Reli-Heft“

Mit folgenden Fragen baten wir die Besucher unseres Stands auf dem Katholikentag um ihre Erfahrungen und Meinungen.

„Welches Stichwort verbinden Sie spontan mit dem Religionsunterricht?“

Brücken bauen im Religionsunterricht, aber wie? Folgendes ist mir als Religionslehrer wichtig ...“

Einige ausgewählte Impulse aus den zwei Schulheften, in die zahlreiche Lehrer, Eltern und Schüler schrieben, lauten:

Ich bin eine Schülerin und habe dieses Jahr mein Abitur gemacht. Mit dem Religionsunterricht verbinde ich Diskussionen über Kirche und deren Wertorientierung. Gut finde ich, Argumente der Kirche tiefer kennenzulernen und den Sinn zu verstehen, warum die Kirche zum Beispiel gegen Sterbehilfe ist.



Guter Religionsunterricht ist, wenn:

- Zeit ist für Diskussionen
- zu dem Stoff etwas Praktisches unternommen wird
- man auch kritische Fragen stellen darf

Michaela, 13 Jahre

- er offen ist für neue Themen und Ideen
- der Unterricht offen gestaltet ist
- der Lehrer seine eigene Meinung äußert

... (bitte ergänzen!)

Christina, 20 Jahre

Unterricht, der die Kinder/Jugendlichen zur kritischen Reflexion anregt, für den Glauben begeistert – aber auch wirkliches Wissen vermittelt.

ReligionslehrerInnen als gefragte ZeugenInnen des Glaubens!

Der Religionsunterricht gerade in der ehemaligen DDR ist ein ganz wichtiges Element der Schule und bereichert das Schulleben. Von meinen Schülern wünschte ich mir mehr offene Gespräche.

N.N. Bistum Erfurt, Eichsfeld

Religionsunterricht ist wichtig allerdings wäre es gut, auch die Eltern ins Boot zu holen.



Ich habe in der Schule festgestellt, dass bei dem richtigen Zugang zum Thema Religion und RU auch Schüler, die weniger mit der Kirche oder Glauben zu tun haben, in den Unterricht eingebunden werden können und auch etwas mitnehmen. Ich glaube, dass der Religionsunterricht einen Schüler sehr prägen kann, da er (im Idealfall) dem Schüler ermöglicht, seine eigene Meinung zu vertreten und auch eigene Antwort zu finden

Heute bin ich 32 Jahre. Ich hätte mir gewünscht, dass der Unterricht weltoffener und freundlicher ist. Vielleicht hat sich das geändert. Das wäre super.

Vorbereitete Relilehrer! Schülerin, 14

Ich wünsche jedem, dass er die Verbindung zur Oberleitung – Hl. Geist – holt. Religionsunterricht = Herstellen der Verbindung. Verena

Religionsunterricht – wann endlich in Brandenburg?

Reliunterricht hängt an der Person. Ich wünsche mir gute Relilehrer, die auch kirchlich aktiv und „angebunden“ sind, damit Theorie und Praxis für die Schüler erlebbar wird, und der Zusammenhang und die Lebensrelevanz erfahrbar wird. Nicht ausreichend Arbeit in der Persönlichkeitsentwicklung, Wertevermittlung. Manche Inhalte viel zu konservativ, weshalb sich die Jugend nicht angesprochen fühlt. Das teilweise schon negativ geprägte Bild der Kirche wird dadurch nur bestätigt bei vielen. Es ist wichtig, auf die Schüler einzugehen und auch so zu zeigen, wie Kirche auch anders sein kann. Denn Kirche ist nicht nur Bibel und eine hierarchische Struktur, der niemand widersprechen kann, sondern Kirche ist vielmehr. Was Kirche, Religion und besonders Glaube heißt, wird kaum vermittelt. Besonders im Punkt Glauben (!) wird nichts gemacht. Es wird überhaupt nicht über den Glauben geredet, was essentiell ist, sondern nur über theoretische Dinge, die den Glauben nicht fördern und der Jugend kein so positives Bild von der Kirche vermitteln kann. Oft ist es leider auch von der Lehrperson abhängig. Es gibt jedoch auch guten Reli-Unterricht, der Schüler zum Nachdenken anregt und dazu führt, dass diese eine eigenständige Persönlichkeit entfalten können.

Alex, Schüler 12. Klasse, Trier



Am Ende des RU vom barmherzigen Vater fragt eine Schülerin: „Und was hatten die beiden Söhne für eine Mutter?“



Unsere Mutter ist Religionslehrerin an vielen verschiedenen Schulen. Wenn ich sehe, wie viel Mühe und wie viel Herz hinter ihren vorbereiteten Unterrichtsstunden steckt, wünsche ich mir, dass auch ich mal so einen guten Unterricht genießen darf.

Muntere drei Töchter!

Mein „bestes“ Erlebnis im Reli-Unterricht war eine Stunde in der 5. Klasse, wo wir in 2 Gruppen geteilt wurden. Eine war 5 „Schüler“ stark, eine 25. Die 5 „Mann“ bekamen 10 Tafeln Schokolade zum Essen, die 25 3 Stücke. Es war die Einladung zum Thema „Fair Trade“. Das ist für mich guter Unterricht. Nicht nach-„beten“, sondern erlebbar.



Zwei Domspatzen gaben ein Konzert an unserem Stand.

Religionsunterricht bietet die Chance, den Kindern seelisch näher zu sein, als in anderen Fächern, in denen der Stoffdruck kaum menschliche Momente zulässt. Die Kinder gingen gerne in den Rel.Unterricht, da sie zu Hause kaum von Religion erfuhren und im Unterricht ein Urvertrauen und den Glauben grundlegend spüren konnten.



Religionslehrerin in der Hauptschule

Im Religionsunterricht habe ich das einzige Mal eine Strafarbeit zur Vorbeugung (!) erhalten (1979).

Herzlichen Dank für die vielen Rückmeldungen, die uns durch zahlreiche positive Gedanken bestärkten oder mit deutlichen kritischen Worten den Finger in die Wunde legten, um Verbesserungen anzugehen. Eine Publikation aller Beiträge gemeinsam durch BKRK-KRKB-VKR wird noch folgen.

KRGB-Landestagung 2014

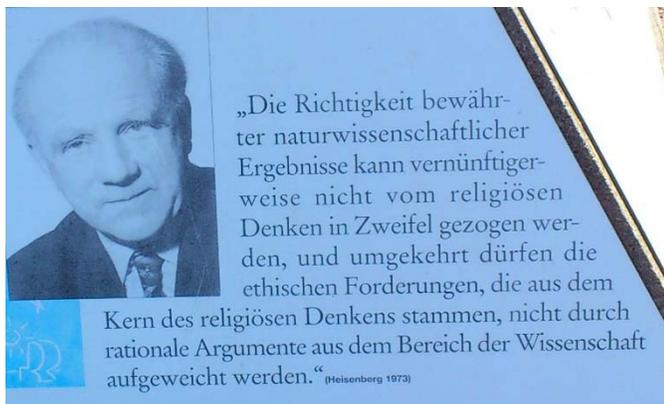
Der Mensch und seine Moral –
alles Bio?

Wichtige Erkenntnisse der heutigen Biologie
(Schwerpunkt Verhaltens- und Soziobiologie) und
ihre Relevanz für Theologie (Schwerpunkt Mo-
raltheologie, Menschenbild) und Religionsunter-
richt



Im **Kloster Benediktbeuern**

– Do **13.11.** bis Sa **15.11.2014**



Heisenberg 1973 (Stationenweg Helgoland Foto: Staufer)

„Auch der Dialog zwischen Wissenschaft und Glaube ist Teil
des evangelisierenden Handelns. [...] Die Evangelisierung
achtet auf die wissenschaftlichen Fortschritte. [...] Die ge-
samte Gesellschaft kann bereichert werden dank diesem
Dialog, der dem Denken neue Horizonte öffnet“. (Papst
Franziskus: *Evangelii Gaudium*, Nov. 2013, 242)

Unsere Referenten in einer Kurzvorstellung:



Prof. Dr. Wolfgang Wickler, „Am Anfang jeder Forschung steht das Staunen. Plötzlich fällt einem etwas auf.“

Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft, viele Jahre Direktor an Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie in Seewiesen. Nach seinem Biologiestudium Mitarbeiter des Verhaltensforschers und Nobelpreisträgers Konrad Lorenz in Seewiesen, dann an der Universität München Professor an der naturwissenschaftlichen Fakultät, 1970 Lehrbeteiligung für biologische Grundlagen von Moralauffassungen des Menschen an der katholisch-theologischen Fakultät in München. Dies zeigt sein großes Engagement bzgl. Grenzfragen zwischen Biologie/Verhaltensforschung und Moraltheologie. 2014 erschien sein neuestes Buch: Die Biologie der Zehn Gebote und die Natur des Menschen. Wissen und Glauben im Widerstreit.



Prof. Dr. Eckart Voland, Professor für Philosophie der Biowissenschaften seit 1995 an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Studium der Biologie und Sozialwissenschaften, Promotion über das Sozialverhalten von Primaten, 1992 Habilitation im Fach Anthropologie an der Universität Göttingen, wichtige Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Evolutionären Anthropologie und Ethik sowie der Biophilosophie. Er ist ein engagierter Vertreter einer Philosophie des 21. Jahrhunderts, der den Stand der Naturwissenschaften berücksichtigt, renommierter Verfasser des Standardlehrbuchs zur Soziobiologie sowie zahlreicher Bücher, zuletzt (2014): Evolution des Gewissens. Strategien zwischen Egoismus und Gehorsam.



Prof. Dr. Rupert Scheule, Professor für Moraltheologie und Christliche Sozialwissenschaft an der Theologischen Fakultät Fulda, zugleich Leiter des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität Marburg, Mitglied der Kommission XI (Ehe und Familie) der Deutschen Bischofskonferenz, Diakon; Studium der kath. Theologie, Geschichte und Germanistik sowie kurzzeitig auch Medizin, 2009 Professur für Philosophie-Ethik-Erziehungswissenschaft an der Fachhochschule Dortmund, seit 2010 Professor in Marburg. Er ist einer der Moraltheologen, der sich vertieft mit den aktuellen biologischen Grundlagen für die Moraltheologie auseinander gesetzt hat (siehe z. B.: „Evolutionäre Ethik 2.0“? Was die evolutionäre Anthropologie über die Natur des Menschen sagt, in: Stimmen der Zeit, 4/2012). Der Titel seiner Habilitationsschrift

lautet: Gut entscheiden. Werterwartungstheorie und theologische Ethik. Als Ständiger Diakon wirkt er nebenberuflich auch in der Seelsorge.

Dr. Franz Hauber, Studiendirektor a.D. mit den Fächern Kath. Religionslehre, Biologie, Chemie, Lehrer an verschiedenen Gymnasien in Bayern, seit 30 Jahren zudem in der Lehrerfortbildung tätig, Verfasser auch vieler Unterrichtsmaterialien u.a. des ISB-Arbeitskreises und Schulbuchbeiträge, insbesondere zu Grenzgebieten zwischen Theologie und Biologie.



Die wissenschaftliche Leitung und Moderation hat Kollege Dr. Franz Hauber. Die Gesamtleitung liegt beim Landesvorsitzenden P. Erhard Stauer SDB.

Mit dieser Fortbildung folgen wir den Gedanken unseres Papstes Franziskus, der sagt: „Man wächst im Verständnis der Wahrheit. [...] Auch die anderen Wissenschaften und ihre Entwicklung helfen der Kirche bei diesem Wachstum des Verständnisses. [...] Das Denken der Kirche [...] muss immer besser begreifen, wie der Mensch sich heute versteht, um so ihre eigene Lehre besser zu entwickeln und zu vertiefen.“ (Papst Franziskus: Interview durch A. Spadaro SJ, Stimmen der Zeit, 10/2013)

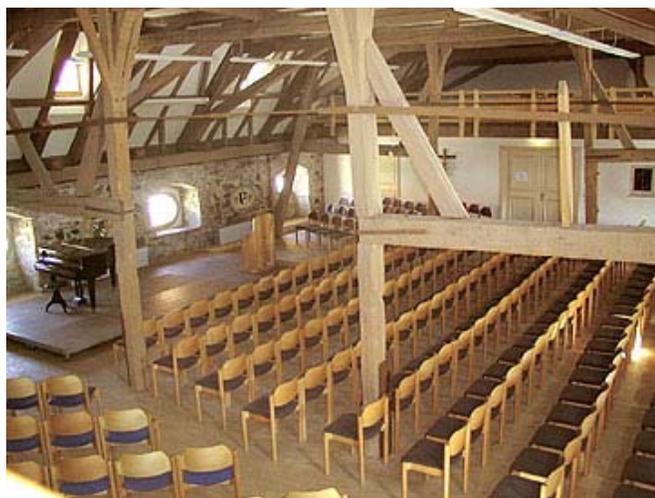
Programm der Tagung

Donnerstag, 13. November 2014

Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

15.30 Uhr **Öffnung des Tagungsbüros** (Eingang ZUK Gast-Stüberl, Nr. 19 im Lageplan)

16.30 Uhr **Eröffnung der Tagung** und inhaltliche Einführung (Allianz-Saal), Don Bosco und das Kloster Benediktbeuern



17.15 Uhr **1. Vortrag:** Die Biologie der Zehn Gebote und die Natur des Menschen. Erkenntnisse der Biologie (Verhaltens- und Soziobiologie), die für Moralthologie (Gebote) und Menschenbild von Bedeutung sind. (Prof. Dr. Wolfgang Wickler, MPI Seewiesen)

18.30 Uhr Abendessen (ehem. Bibliotheksaal)

20.00–21.30 Uhr Fortsetzung des 1. Vortrags und Diskussion, anschl. Möglichkeit zum gemütlichen Ausklang im Südwest-Foyer ZUK

Freitag, 14. November 2014

07.45 Uhr **Laudes** in der Hauskapelle „Mensch und Schöpfung“, anschließend Frühstück



09.00 Uhr **2. Vortrag** (mit anschließender Diskussion): Menschenbild und Moral (Ethik) aus der Sicht einer auf Erkenntnissen der Biologie aufbauenden Philosophie (Prof. Dr. Eckart Voland, Universität Gießen), in der Pause Stehkafee

12.00 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr Optionale **Kurzworkshops und Angebote** (für jeweils ca. 20-25 TN)

KW1 Erlebnispädagogik für Lehrer/-innen (AZ-Bildungsreferent)

KW2 „1000 Jahre sind ein Tag“: Schöpfung, Werte, Tradition und Kunst (ZUK-Bildungsreferent)

KW3 „Feuer, Erde, Wasser Luft“: Erlebnispädagogik, Natur und nachhaltige Entwicklung (ZUK-Bildungsreferent)

KW4 Sichtung von Unterrichtsfilmern zum Tagungsthema im Allianzsaal (Dr. Franz Hauber)

KW5 nicht nur für unsere Pensionisten: „Ein andere Klosterführung“ durch ausgewählte Orte des Klosters unter religionspädagogischen Gesichtspunkten (AZ: P. Norbert Schützner SDB)

14.30 Uhr Stehkafee (Alternative Kreuzgang-Cafe)

- 15.00 Uhr **3. Vortrag** (mit anschließender Diskussion):
Neue Akzente einer christlichen Moraltheologie unter Berücksichtigung heutiger Erkenntnisse der Biologie (Prof. Dr. Rupert Scheule, Theologische Fakultät Fulda)
- 17.15 Uhr KRGB-Mitgliederversammlung
- 18.00 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr KRGB-Mitgliederversammlung Teil 2

20.30 Uhr **Kulturabend im Allianzsaal:**

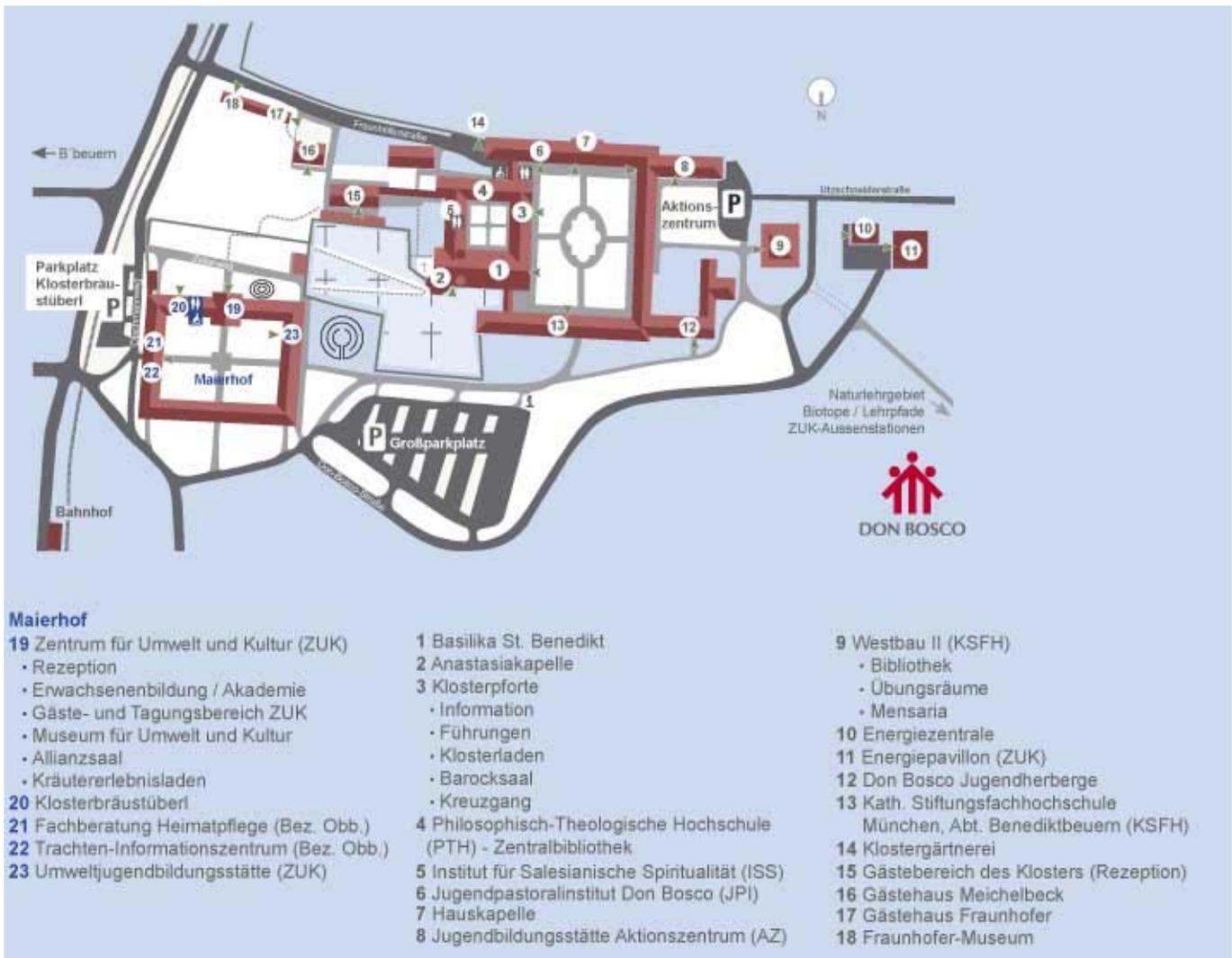
Carmina Burana – Szenen und Gesänge interpretiert mit den Bildern von Sieger Köder im ZUK (Chor und Kammermusikensemble des Gymnasiums Neubiberg unter Leitung von OStR Klaus Kaiser)
anschl. Möglichkeit zum gemütlichen Ausklang im Südwest-Foyer ZUK



Samstag, 15. November 2014

- 7.30 Uhr Eucharistiefeier in der Hauskapelle (Fürstensaal)
mit Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Prof. Dr. Reinhard Kardinal Marx
- 9.15 Uhr Grußworte und Kurzinformationen
- 9.45 Uhr **4. Vortrag** (mit anschließender Diskussion):
Die Relevanz der heutigen Erkenntnisse aus Biologie, naturalistischer Philosophie und Moraltheologie für den Religionsunterricht (mit Unterrichtsmaterialien) (Dr. Franz Hauber, StD a.D, Rosenheim), (in der Pause Stehkafee)
- 11.45 Uhr Zusammenfassung und Abschluss der Tagung
- 12.15 Uhr Mittagessen

(Änderungen vorbehalten)



Anmeldung und weitere Informationen

Die **Grundanmeldung für alle im aktiven Schuldienst** ist **über FIBS** vorzunehmen. Für die genaue Planung benötigen wir dazu noch eine detaillierte Anmeldung, die auch nähere Informationen zu Programm, Referenten, Zimmerbuchungsmöglichkeiten und Kosten enthält. Das **Formular** dazu finden Sie auf der letzten Seite dieses Rundbriefs oder unter **www.krgb.de**.

Die Tagung findet wieder in Kooperation mit dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn statt, so dass für staatliche Lehrkräfte die Zuschüsse über das ILF Gars gewährt werden. Lehrkräfte bei einem kirchlichen Träger bitten wir die Kostenübernahme für Unterbringung und Verpflegung beim jeweiligen Träger abzuklären. Beim Schulwerk der jeweiligen Diözese werden bis zu 100% der Kosten erstattet. Da es keine einheitliche bayernweite Regelung der kirchlichen Träger gibt, bitten wir eventuelle Probleme bei der Kostenübernahme oder Zuschüssen der KRGB-Geschäftsführung mitzuteilen. Die Zuschüsse des Katholischen Schulkommissariats werden für alle Teilnehmer im bisherigen Umfang gewährt.

Informationen über unseren Tagungsort unter: <http://www.kloster-benediktbeuern.de> und unseren zentralen Tagungsbereich mit großem Lageplan unter: <http://www.zuk-bb.de>!

Einladung zur Landesmitgliederversammlung des KRGB

am Freitag, dem **14.11.2014** im **Allianz-Saal des Klosters Benediktbeuern um 17.15 Uhr**

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes mit Aussprache
2. Kassenbericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Neuwahl des/der Schriftführers/-führerin
5. Satzungsänderungen
(im Wortlaut nachfolgend abgedruckt)
6. Anträge
(Hinweis: laut Satzung §3, Abs. 4 müssen Anträge zur Landesmitgliederversammlung 8 Tage vor der Versammlung eingegangen sein. Sie sind also bis zum 6.11.2014 an den Landesvorsitzenden zu richten.)
7. Wünsche und Vorschläge für die nächste Tagung
8. Sonstiges

KRGB-Wahlen

Bei der KRGB-Mitgliederversammlung am 14. November 2014 steht die Neuwahl des/der Schriftführers/Schriftführerin an.

Wahlvorschlag

Bis zum 6. November 2014 zu senden an: Landesvorsitzender *Erhard Staufer, An der Kartause 1, 87740 Buxheim.*

Ich,

.....
(Name, Adresse)

schlage für die Schriftführung vor:

.....
Einverständniserklärung

Ich erkläre mich zur Kandidatur bereit. Im Falle meiner Wahl werde ich das Amt annehmen.

.....
Datum Unterschrift

Veröffentlichung der geplanten und notwendigen Satzungsänderungen

Warum sind diese Satzungsänderungen notwendig? Nach intensiven Gesprächen mit unserer Notarin stellte sich heraus, dass einige Passagen den aktuellen rechtlichen Anforderungen nicht mehr entsprechen und vor dem Registergericht oder Finanzamt nicht Bestand hätten.

Diese verpflichtenden Veränderungen wurden nach Anweisung der Notarin und Prüfung durch das Finanzamt erstellt. Um bei den der zahlreichen Veränderungen Überblick und inhaltlichen Zusammenhang zu bewahren, wird die komplette Satzung abgedruckt und die für die Abstimmung durch die Landesmitgliederversammlung relevanten veränderten Passagen mit gelbem Textmarker markiert und Streichungen als durchgestrichen formatiert.

Gemeinnützigkeit?

Beim Klärungsprozess mit dem Finanzamt stellte sich zudem heraus, dass wir zwar aufgrund der Kleinunternehmerregelung als Berufsverband bisher steuerfrei waren. Jedoch besitzen wir als Verband noch nicht die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, die z. B. zur Entgegennahme von Spenden und das Ausstellen von Spendenquittungen berechtigt.

Wir bitten vom Landesvorstand aus um ein Votum der Mitgliederversammlung, ob wir die Gemeinnützigkeit anstreben sollen, da dann die neu vorgeschriebenen Passagen zur Gemeinnützigkeit ebenfalls in die Satzung aufgenommen werden müssen.

Für die Abstimmung sind deshalb zwei Varianten des §15 unserer Satzung hiermit veröffentlicht, da eine Entscheidung für die Gemeinnützigkeit automatisch auch eine Änderung zur alternativen Variante notwendig macht.

Satzung des KRGB–Verbands der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e. V.

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

1. Der Verein führt den Namen "Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e. V." (auch nachstehend KRGB genannt). Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in München.
2. Zweck des Verbandes ist die fachwissenschaftliche und religionspädagogische Förderung der Mitglieder sowie die Vertretung der Anliegen des Religionsunterrichts, der Religionslehrerinnen und Religionslehrer gegenüber Kirche und Staat sowie in der Öffentlichkeit.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Verbandes können alle katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien Bayerns werden. Über die Mitgliedschaft von Religionslehrerinnen und Religionslehrern anderer Schularten entscheidet im Einzelfall der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben.
3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Landesverbandskonferenz festgesetzt. Der Beitrag ist am Beginn des Jahres für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch schriftliche Austrittserklärung, die mit Ablauf des Kalenderjahres wirksam wird
 - b) durch Beschluss der Landesverbandskonferenz (z.B. wegen Nichtzahlung des Beitrags, Entzug der Missio canonica).

§ 2a Beschlussfassung

1. Die Einladung zu Versammlungen und Konferenzen erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen ausschließlich durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift laut § 13, soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist. Als schriftliche Veröffentlichung oder Einladung in Textform durch den Verband gilt sowohl die gedruckte als auch elektronische Form der Verbandszeitschrift.
2. Beschlüsse werden in der Versammlung des betreffenden Organs des Vereins gefasst. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind möglich, wenn alle Stimmberechtigten damit einverstanden sind. In Abstimmungen sämtlicher Organe des Vereins kann Stimmrechtsvollmacht erteilt werden. Der Bevollmächtigte muss ebenfalls Mitglied sein.
3. Wahlen und Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Maßgeblich sind nur die abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme.
4. Anträge zur Behandlung durch die Organe des Vereins müssen mindestens acht Tage vor der Versammlung bei der Sitzungsleitung einlaufen. Antragsberechtigt sind al-

le Mitglieder. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge können nur bei Zustimmung mindestens der Hälfte aller Stimmberechtigten behandelt werden.

§ 2b Datenschutz

1. Die Mitglieder sind mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung im Rahmen der Mitgliederverwaltung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins einverstanden. Die erfassten Daten werden ausschließlich für die Vereinszwecke genutzt. Eine Weitergabe der erfassten Daten ist nur an das Unternehmen zulässig, das die Vereinsverwaltung stellt und den Versand der Verbandszeitschrift durchführt. An sonstige Dritte erfolgt keine Weitergabe.
2. In das den Mitgliedern im geschlossenen Bereich der Verbandshomepage zur Verfügung gestellte Mitgliederverzeichnis werden nur die Adressdaten (Name, PLZ Ort, Diözese) aufgenommen, wenn das Mitglied nicht widersprochen hat. Die Landesverbandskonferenz kann ergänzend eine Datenschutzordnung erlassen, die nicht Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Landesmitgliederversammlung

1. Die Landesmitgliederversammlung ist das oberste Organ der Meinungs- und Willensbildung innerhalb des Verbandes. ~~Nur anwesende Mitglieder sind stimmberechtigt.~~
2. Der Verband hält mindestens alle zwei Jahre eine Landesmitgliederversammlung ab. Eine Landesmitgliederversammlung ist ferner anzuberaumen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies verlangt.
3. Die Landesmitgliederversammlung wird durch den Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
- ~~4. Anträge zur Landesmitgliederversammlung müssen mindestens acht Tage vor der Versammlung beim Vorstand einlaufen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge können in der Landesmitgliederversammlung nur bei Zustimmung mindestens der Hälfte aller Stimmberechtigten behandelt werden. (in § 2a verschoben)~~
5. Zu den Aufgaben der Landesmitgliederversammlung gehören:
 - a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstands
 - b) Entgegennahme des Kassenberichts
 - c) Entlastung des Vorstands, des Kassenführers / der Kassenführerin und des Schriftführers / der Schriftführerin
 - d) Wahl des Vorstands, des Kassenführers / der Kassenführerin und des Schriftführers / der Schriftführerin
 - e) Beschlüsse über Änderung der Satzung, Auflösung des Verbandes
 - f) Beratung und Beschlussfassung über Anträge
 - g) Einsetzung von Sachausschüssen und Arbeitskommissionen
 - h) Vorschläge für die nächste Tagung.

~~6. Wahlen und Beschlüsse mit Ausnahme der Satzungsänderung und der Auflösung des Verbandes bedürfen zur Gültigkeit der einfachen Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.~~ (verschoben nach § 2a)

6. Die Landesmitgliederversammlung ist immer beschlussfähig, wenn sie unter Beachtung der Vorschriften des Absatzes 3 einberufen wurde.

7. Die über die Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung zu fertigende Niederschrift ist von einem Vorstandsmitglied und vom Schriftführer / von der Schriftführerin zu unterzeichnen.

§ 4 Vorstand

1. Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der / die Landesvorsitzende und der / die Stellvertretende Landesvorsitzende. Jeder / Jede von beiden besitzt Alleinvertretungsbefugnis.

2. Der / Die Landesvorsitzende leitet die Landesmitgliederversammlung, die sonstigen Verbandsveranstaltungen und die Verbandsgeschäfte. Er / Sie informiert die Mitglieder über Fragen, die den Religionsunterricht und die Religionslehrerinnen und Religionslehrer betreffen. Im Falle seiner / ihrer Verhinderung übernimmt der / die Stellvertretende Landesvorsitzende diese Aufgaben.

3. Der / Die Landesvorsitzende und der / die Stellvertretende Landesvorsitzende werden auf die Dauer von vier Jahren von der Landesmitgliederversammlung **schriftlich und geheim** gewählt. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis die Nachfolge rechtsgültig angetreten wird.

4. Die beiden Vorstandsmitglieder sind aus der Zahl der Mitglieder des KRGB zu wählen. Sie sollen verschiedenen Diözesen angehören.

§ 5 Kassenführung, Schriftführung und Geschäftsführung

1. Der Kassenführer / die Kassenführerin verwaltet in Übereinstimmung mit dem Vorstand die Kasse. Der Schriftführer / die Schriftführerin führt die Protokolle der Landesmitgliederversammlung und der Landesverbandskonferenz. Kassenführer / Kassenführerin und Schriftführer / Schriftführerin vertreten sich im Falle ihrer Verhinderung gegenseitig.

2. Der Kassenführer / die Kassenführerin und der Schriftführer / die Schriftführerin werden auf die Dauer von vier Jahren von der Landesmitgliederversammlung gewählt. Sie bleiben so lange im Amt, bis die Nachfolge rechtsgültig angetreten ist.

3. Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin unterstützt den Vorstand bei der Durchführung der laufenden Verbandsgeschäfte. Er / Sie wird für vier Jahre von der Landesverbandskonferenz gewählt.

§ 6 Landesverbandskonferenz

1. Die Landesverbandskonferenz dient der Beratung aller wichtigen Verbandsanliegen, dem Kontakt zwischen dem Vorstand und den Diözesanvorsitzenden sowie der Vorbereitung von Veranstaltungen des Verbandes, besonders der Landesmitgliederversammlung.

2. Die Landesverbandskonferenz ist wenigstens einmal jährlich durch den Vorstand unter Einhaltung einer Frist von acht Tagen und unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. **Außer durch die Verbandszeitschrift kann dazu auch in sonstiger Weise in Textform eingeladen werden.** Eine Landesverbandskonferenz ist ferner abzuhalten, wenn drei Diözesanvorsitzende dies verlangen.

3. Der Landesverbandskonferenz gehören mit Sitz und Stimme an: der Vorstand, der Kassenführer / die Kassenführerin, der Schriftführer / die Schriftführerin, der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin, die Diözesanvorsitzenden, deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen, fünf Beisitzer und ein Vertreter / eine Vertreterin der Studienreferendare / Studienreferendarinnen.

4. Die fünf Beisitzer werden von der Landesverbandskonferenz für vier Jahre gewählt. Zu ihnen soll ein Seminarlehrer / eine Seminarlehrerin, ein Fachreferent / eine Fachreferentin oder Fachberater / Fachberaterin auf Landesebene und der / die von der Landesverbandskonferenz zu berufende Mitarbeiter / Mitarbeiterin der Verbandszeitschrift gehören.

5. Der Vertreter / Die Vertreterin der Studienreferendare / Studienreferendarinnen wird von den Mitgliedern, die Studienreferendare / Studienreferendarinnen sind, für zwei Jahre gewählt. Die Wahl soll in der Landesmitgliederversammlung erfolgen.

6. Die Beschlüsse der Landesverbandskonferenz sind gemäß § 3 Absatz 8 der Satzung zu protokollieren und zu beurkunden.

§ 7 Diözesanverband

1. Der Verband gliedert sich in Diözesanverbände. Der Diözesanverband nimmt in Übereinstimmung mit dem Vorstand die Aufgaben des Verbandes gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung im Bereich der Diözese wahr.

2. Organe des Diözesanverbandes sind die Diözesanverbandskonferenz, die Diözesanmitgliederversammlung und die Regionalkonferenzen.

§ 8 Diözesanverbandskonferenz

1. Der Diözesanverbandskonferenz gehören mit Sitz und Stimme an: der / die Diözesanvorsitzende, der / die Stellvertretende Diözesanvorsitzende, der Schriftführer / die Schriftführerin des Diözesanverbandes und die Leiter / Leiterinnen der Regionalkonferenzen. Der / Die Diözesanvorsitzende kann für bestimmte Aufgaben beratende Beisitzer in die Diözesanverbandskonferenz berufen.

2. Der / Die Diözesanvorsitzende, dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterin und der Schriftführer / die Schriftführerin des Diözesanverbandes werden für vier Jahre von der Diözesanmitgliederversammlung **mit einfacher Mehrheit** gewählt; die Wahl der beiden ersten erfolgt **schriftlich und geheim**.

3. Der / Die Diözesanvorsitzende erstattet zum Ende des Kalenderjahres dem Vorstand einen schriftlichen Tätigkeitsbericht.

§ 9 Diözesanmitgliederversammlung

1. Die Diözesanmitgliederversammlung ist in der Regel jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre abzuhalten. Sie wird von dem / der Diözesanvorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Frist von acht Tagen und unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. **Außer durch die Verbandszeitschrift kann dazu auch in sonstiger Weise in Textform eingeladen werden.** Stimmberechtigt sind Mitglieder des Verbandes, die auf Grund ihres Dienstortes der betreffenden Diözese zuzuordnen und in der Diözesanmitgliederversammlung anwesend sind.
2. Der Schriftführer / Die Schriftführerin des Diözesanverbandes protokolliert die Beschlüsse der Diözesanmitgliederversammlung und unterzeichnet die Niederschrift gemeinsam mit dem / der Diözesanvorsitzenden.

§ 10 Regionalkonferenz

1. Der Diözesanverband fördert zur besseren Wahrnehmung seiner Aufgaben die Bildung von Regionalkonferenzen. Ihre Zahl richtet sich nach der Größe der Diözese. Die Bildung einer Regionalkonferenz bedarf der Bestätigung durch die Diözesanmitgliederversammlung.
2. Die Leiter / Die Leiterinnen der Regionalkonferenzen werden für vier Jahre **schriftlich und geheim** durch die Mitglieder der betreffenden Region gewählt.

§ 11 Vertretung in der Missio-Kommission

1. Der / Die Diözesanvorsitzende, im Verhinderungsfall dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterin, vertritt den Verband in der Missio-Kommission seines / ihres Bistums gemäß Rahmengesäftsordnung zu den Rahmenrichtlinien für die Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis und der „Missio canonica“ der Deutschen Bischofskonferenz Abschnitt II, Ziffer 3 und 4.
2. Hat der Verband mehr als ein Mitglied zu entsenden, vertreten der / die Diözesanvorsitzende und dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterin den Verband gemeinsam und gleichberechtigt.

§ 12 Entschädigung

1. Der Vorstand sowie die Mitglieder der Landesverbandskonferenz und der Diözesanverbandskonferenzen üben die Tätigkeit für den Verband ehrenamtlich aus.
2. Den in Absatz 1 genannten Personen werden die im Dienste des Verbandes entstehenden notwendigen Ausgaben erstattet. Über die Notwendigkeit entscheidet im Zweifelsfall die Landesverbandskonferenz.

§ 13 Verbandszeitschrift

Alle Mitglieder erhalten die Zeitschrift des Bundesverbandes der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an Gymnasien e.V. "Religionsunterricht an höheren Schulen" „Der Rundbrief“ als Verbandszeitschrift kostenfrei. Sie wird allen Mitgliedern zum Bezug empfohlen.

§ 14 Satzungsänderung

1. Eine Satzungsänderung kann nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in der Landesmitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 15 Auflösung

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur erfolgen, wenn die Hälfte aller Mitglieder die Auflösung beantragt und eine Landesmitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschließt.
2. Das im Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Verbandsvermögen muss kirchlichen oder karitativen Zwecken zugeführt werden.

Beschlossen in Amberg am 13. Oktober 2000, geändert in ~~Freising am 12.11.2010~~ Benediktbeuern am 14.11.2014

Alternative: Notwendige Änderung nur bei gewünschter Gemeinnützigkeit:

§ 15 Gemeinnützigkeit und Auflösung

1. Der Verband KRGB mit Sitz in München verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Körperschaft ist laut §1 die fachwissenschaftliche und religionspädagogische Förderung von Erziehung und Bildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und erzieherischem Einsatz, insbesondere in der Religionspädagogik.
2. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Bildung, insbesondere in der Religionspädagogik.
6. Die Auflösung des Verbandes kann nur erfolgen, wenn die Hälfte aller Mitglieder die Auflösung beantragt und eine Landesmitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschließt.
2. Das im Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Verbandsvermögen muss kirchlichen oder karitativen Zwecken zugeführt werden.

Beschlossen in Amberg am 13. Oktober 2000, geändert in **Freising am 12.11.2010** **Benediktbeuern am 14.11.2014**

Landesverbandskonferenz März 2014

Am 22. März 2014 trafen sich die Mitglieder der Landesverbandskonferenz zu ihrer Sitzung im Kolpinghaus in Nürnberg.

Bei den Informationen aus Schulkommissariat, ISB und von den Fachberatern bildete erwartungsgemäß der **Lehrplan-PLUS**, dessen Implementierung im nächsten Schuljahr beginnen soll, den Schwerpunkt. Weiterhin standen die Vorbereitung des Auftritts auf dem Katholikentag und der Stand der Vorbereitungen für die Landestagung (siehe entsprechende Beiträge in diesem RUNDBRIEF) auf der Tagesordnung.

Außerdem beschloss die LVK eine Anpassung der **Mitgliedsbeiträge**, da der finanzielle Spielraum des Verbandes durch die geringen Beiträge, die seit fast 30 Jahren trotz allgemeiner Kostensteigerung nicht erhöht wurden, recht eingeschränkt ist und die letzte Anpassung 2002 nur im Sinne der Euroumstellung erfolgt ist. Wir hoffen, vielleicht auch wieder 30 Jahre ohne Erhöhung auskommen zu können.

Zukünftig beträgt (ab 2015)

- **der Vollbeitrag Euro 20,-,**
- **der ermäßigte Beitrag Euro 10,-,**
- **der Beitrag für Pensionisten Euro 6,-;**
- **Referendare und Arbeitslose bleiben beitragsfrei.**

Für individuell nötige Regelungen oder Härtefälle nehmen Sie bitte mit dem Geschäftsführer Kontakt auf.

Im Hinblick auf das laufende **Beurteilungsverfahren** wurde die Beteiligung kirchlicher Stellen bei der Beurteilung von Religionslehrkräften angesprochen. In den »Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern« vom 7.09.2011 heißt es dazu:

„Vor der Erstellung der dienstlichen Beurteilung von hauptamtlichen Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für das Fach Katholische Religionslehre hat sich die Schulleiterin oder der Schulleiter mit dem örtlich zuständigen Ordinariat (Schulreferat) [...] in Verbindung zu setzen mit der Bitte um Mitteilung, ob von dort Gesichtspunkte zur dienstlichen Beurteilung vorgetragen werden. **Die kirchlichen Behörden können eine Vertreterin bzw. einen Vertreter zum Unterrichtsbesuch entsenden. Die Beobachtungen und Erkenntnisse der kirchlichen Stellen können der oder dem Beurteilenden als Material für die Beurteilung zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für die dienstliche Beurteilung trägt auch in diesen Fällen allein die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.**“ (4.6.1.d; Hervorhebungen durch den Verfasser)

Claus Kleinert

KRGB-Mitgliederinfo

Informationen für Lehramtsstudenten, Referendarinnen und Referendare

Wir brauchen ihre Erfahrung und Stimme!

Seit Beitragsjahr 2014 gibt es die KRGB-Mitgliedschaft kostenfrei (aber nicht umsonst ☺)! Wir wollen so die Zeit der Ausbildung finanziell entlasten und ein Angebot geben, uns besser kennenzulernen. Wir brauchen in unserer Solidargemeinschaft im gemeinsamen Anliegen des Religionsunterrichts auch Ihre Erfahrungen und Stimme. Daher laden wir alle Lehramtsstudentinnen und -studenten, Referendarinnen und Referendare herzlich ein mitzumachen. Bitte geben Sie diese Information auch in den Studienseminaren weiter!



Foto: Fotolia

Referendarvertreter gesucht

Die Position des Referendarvertreters in unserer Landesverbandskonferenz ist schon seit einiger Zeit vakant und ruft dringend nach Kandidatinnen und Kandidaten. Bringen Sie ihre speziellen Sorgen und Bedürfnisse über Stimme und Sitz in unseren Verband ein! Gerade angesichts der extrem ungünstigen Anstellungsperspektiven ist der Einsatz und die Unterstützung aus der Referendarebene notwendig!

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Sonja Wunderlich (referendare@krgb.de).

Mitgliedsdaten

Eventuelle Verstimmungen bezüglich der Versandform der Mitgliedsdaten bedauern wir sehr, da diese Form vorher datenschutzrechtlich abgeklärt wurde. Ebenso erzeugten manche Eintragungen Verwunderung. Diese „Fehler“ sind durch Umstellungsprobleme oder fehlende Informationen zu erklären, vor allem bei manch eigenartigen Beitrittsjahren, da leider in der bisherigen Excel-Datei nicht immer das Eintrittsdatum angegeben und die Beitrittserklärungen oder alten Karteikarten zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig verfügbar waren, die Datenbank aber eine Angabe verlangte, musste in diesem Feld eine beliebige Zahl angegeben werden. Mein Wunsch, bei Unklarheit das KRGB-Gründungsjahr 1898 herzunehmen, wurde von der Firma bei der Übertragung der Daten nicht immer berücksichtigt. Aufgrund unserer ehrenamtlich geleisteten Arbeit sind wir gerade in der Bürokratie des Verbands auf Ihr Wohlwollen und Ihre Mithilfe angewiesen.

Ihre persönliche KRGB-Mitgliedsnummer, die zugleich die Mandatsreferenz der SEPA-Einzüge ist, finden Sie immer auf dem Adressenleger des aktuellen Rundbriefes.

Mitgliedsbeitrag:

Beachten Sie bitte die neuen Beiträge ab 2015, die in der Landesverbandskonferenz beschlossen wurden.

Mitglieder, die bisher die Zahlung des Beitrags übersehen haben, bitten wir dringend, eine Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Lastschriftmandat oder einen Dauerauftrag auf den neuen Betrag ab 2015 auszustellen.

SEPA Bankeinzug Vorabankündigung

Den Mitgliedsbeitrag für 2015 ziehen wir bei vorliegender Ermächtigung erstmals mit SEPA-Lastschrift zum Mandat (=Mitgliedsnummer) und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000767410 von Ihrem Konto zum Fälligkeitstag am 26.1.2015 ein. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen und zu überprüfen, ob ihre Bankverbindung mit der korrekten IBAN bei uns aktuell vorliegt.

Ermäßigungen:

Studenten und Referendare sind beitragsfrei! Ordensleute oder Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand können, wenn sie es wünschen, auf Antrag anstelle des vollen Beitrags den ermäßigten Jahresbeitrag von 6.- € entrichten. Wir bitten in diesem Fall jedoch um eine rechtzeitige formlose Mitteilung an den Geschäftsführer.

Haben Sie ihre Umzugskisten gepackt und den Dienst- oder Wohnort gewechselt? Sind ihre Mitgliedsdaten noch aktuell? ...

Bitte vergessen Sie nicht bei jeder Veränderung Ihre neue Anschrift, E-Mail, das Dienstverhältnis, Diözese oder die Kontodaten möglichst rasch auch an die Geschäftsführung zu melden.

Als **Neumitglieder** begrüßen wir ganz herzlich

- Sr. Johanna Ankenbauer OSU, Würzburg
- StDin i. K. Rita Elsner, Gilching
- StRefin Eva Maria Maier, Hallstadt
- StRin Doris Pröll, Dasing
- OStR Ralf Schmid, Augsburg
- StRef Matthias Schmieding, München



Folgende Rundbriefe kamen mit **Unzustellbarkeitsvermerk** zurück und es fehlt eine aktuelle Adresse:

- Dr. Ute Reutin-Hoffmann, Milano
- Dr. theol. Alfons Motschenbacher, Memmelsdorf
- H. Willy Geißler, Gilching
- Fr. Maria Hippchen, Sonthofen
- Fr. Daniela Kübert, Prien
- H. Bernhard Wunder, Lauf
- Fr. Claudia Lueg, München
- Fr. Julia Emmerling, Aschaffenburg
- H. Ewald Wallrab, Bad Brückenau



Für sachdienliche Hinweise sind wir dankbar.

Toten-Gedenken

*Der KRGB trauert um seine verstorbenen Mitglieder.
Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit:*

Geistl. Rat Johann Beutlhauser,
Straubing *21.1.1923 +6.1.2012

Josef Kaspar,
Altmannstein +25.2.2012

Heinrich Husmann,
München *26.12.1931 +28.3.2013

R.I.P.

„Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.“ Joh 11,25

Aus den Diözesanverbänden

Erzdiözese München und Freising

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Kurzem bin ich die 1. Vorsitzende für die Diözese München-Freising innerhalb des Verbands der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern (KRGB). Insofern freue ich mich darüber, mich Ihnen im Folgenden kurz vorstellen zu dürfen.

Mein Name ist Alexandra Oguntke und ich bin wohnhaft im idyllischen Passionsspielort Oberammergau. Meine Fächer, Katholische Religionslehre, Musik und Deutsch, unterrichte ich allerdings am Werdenfels-Gymnasium Garmisch-Partenkirchen, einer Olympiastützpunktschule. Mein Studium im Bereich der Theologie absolvierte ich zuvor an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg, wobei seitdem mein Interesse besonders dem interreligiösen Dialog gilt.

Sozial aktiv bin ich in meiner Freizeit vor allem für das Prana-Projekt sowie für unterschiedliche Tier- und Umweltschutzorganisationen. Neben der Malakozoologie ist außerdem jegliche Art von Kultur, insbesondere die Musik, meine große Leidenschaft. So spiele ich in verschiedenen Ensembles beziehungsweise einer Bigband unter anderem Saxophon und singe im Motettenchor Oberammergau, sodass ich jeden Sommer bei den Aufführungen im Passionstheater zu finden bin. Daneben treibe ich gerne Sport und gehe beispielsweise regelmäßig zum Bergsteigen.

Einer meiner Lieblingsverse der Bibel laute: „Der Mensch sieht, was vor den Augen ist, der Herr aber sieht das Herz“ (1. Sam 16,7). Diese Worte können für uns in unserer postmodernen Leistungsgesellschaft meines Erachtens nicht nur einen Appell darstellen, die Schöpfung jenseits der Maßstäbe schneller, höher und weiter zu betrachten, sondern uns gleichzeitig auch die Hoffnung geben, dass Gott uns trotz unserer menschlichen Begrenztheit liebt. Dadurch bleibt unser Glaube, um es mit dem Philosophen Søren Kierkegaard auszudrücken, natürlich weiterhin ein Sprung ohne Netz und doppelten Boden, aber ist gleichzeitig sicherlich ein Abenteuer, für das es sich bereits im Hier und Heute lohnt, besagten Sprung zu wagen.

In diesem Sinne freue ich mich sehr auf die Zusammenarbeit mit dem BKRG sowie den Kolleginnen und Kollegen der übrigen Landes- und Diözesanverbänden und hoffe in diesem Kontext, viele von Ihnen in nächster Zeit einmal persönlich kennenlernen zu können.



Mit besten Wünschen und herzlichen Grüßen aus Oberbayern

Alexandra Oguntke

Katholikenrat der Region München

In jeder Diözese gibt es einen Diözesanrat. Im Diözesanrat des Erzbistums München und Freising ist der Diözesanverband des KRGB mit einem Sitz vertreten und kann damit die Interessen der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in diesem Gremium einbringen.

In der großen Region München gibt es einen weiteren kirchlichen Rat, den Katholikenrat der Region München (KRM).

Im Folgenden einige Auszüge aus der Satzung des KRM: Der Katholikenrat in der Seelsorgsregion München ist das vom Erzbischof anerkannte Organ im Sinne des Konzildekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit im Bereich der Seelsorgsregion München.

Der KRM ist der Zusammenschluss von Vertretern/Vertreterinnen der Dekanatsräte und der katholischen Verbände und Institutionen des Laienapostolats [...] Die Mitglieder des Katholikenrates der Region München entscheiden in eigener Verantwortung.

Der KRM hat auf der Ebene der Seelsorgsregion München insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Entwicklung im gesellschaftlichen, kommunalen und kirchlichen Leben zu beobachten und Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- b) Anregungen für das Wirken der Katholiken in der Gesellschaft zu geben,
- c) zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens Stellung zu nehmen, Anregungen an die diözesanen Räte und Gremien in diesen Fragen zu geben sowie den Regionalbischof zu beraten,

usw.

Wer hierzu mehr erfahren möchte, kann sich auf der Internetseite www.katholikenrat-muenchen.de informieren.

Im Juli 2014 hat eine neue, vierjährige Wahlperiode des KRM begonnen. In dieses Gremium wurde nun unser KRGB-Mitglied und stellvertretender Diözesanvorsitzender im KRGB Dr. Franz Hauber gewählt. Er möchte sich tatkräftig dafür einsetzen, auch die Interessen der Religionslehrer (zusammen mit den Vertretern anderer Religionslehrerverbände) im KRM zu vertreten und einen engagierten Beitrag zu den Aufgaben des Katholikenrates zu leisten. In diesem Sinn bittet er alle katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den Gymnasien in der Region München, sich bei Anliegen, die im KRM eingebracht werden sollten, an ihn zu wenden (hauber.franz@t-online.de, Tel. 08031-279200).



Hinweis: Fortbildungen für Religionslehrer/innen, die in der Erzdiözese München-Freising angeboten werden, finden Sie unter

- <http://www.erzbistum-muenchen.de/media/media28352720.PDF>
- z. T. auch unter <http://www.bildungszentrum-freising.de/index.php?id=8>
- <http://www.kath-akademie-bayern.de/vorschau.html>

Dr. Franz Hauber

Diözese Regensburg

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Name ist Eva Czinczoll. Ich bin 61 Jahre alt und wohne in einer kleinen Siedlung am Rande von Regensburg, wenige Kilometer von der Donau und dem Dom entfernt, im schönen Bundesland Bayern. Seit über 40 Jahren bin ich mit meinem Mann Bernhard verheiratet, der als Leiter der Abteilung Schul- und Bildungswesen an der Regierung der Oberpfalz tätig war. Dadurch ergab sich für mich die Möglichkeit, immer wieder mal über den Tellerrand der eigenen Schulart zu blicken.



An meiner Schule, dem St.-Marien-Gymnasium der Schulfoundation der Diözese Regensburg, leite ich die Fachschaft Kath. Religion und bin außerdem für den deutsch-französischen Schüleraustausch verantwortlich. Darüber hinaus bin ich Mitglied des Diözesankomitees Regensburg.

Schon als Studienreferendarin trat ich dem KRGB (Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.) bei und brachte mich seither in die Verbandsarbeit so weit ein, wie es meine dienstlichen Aufgaben als Lehrerin für Kath. Religionslehre und Französisch und die Sorge für drei Kinder und meine gebrechlichen Eltern erlaubten. So war ich viele Jahre für den Verband als Schriftführerin auf Diözesanebene als auch auf Landesebene tätig, später als stellvertretende Diözesanvorsitzende. Im November 2013 wurde ich zur Verbandsvorsitzenden meiner Diözese gewählt, in der ja heuer der 99. Deutsche Katholikentag stattfand. Am gemeinsamen Stand unseres Bundesverbands (BKRK) und Landesverbands (KRGB) konnte ich LehrerInnen aus ganz Deutschland kennenlernen und mit ihnen anregende Gespräche erleben.

Meine Tätigkeit im KRGB macht mir Freude, nicht zuletzt weil ich mich dort aus erster Hand zeitnah über den aktuellen Stand des RU informieren kann, der Verband Einfluss auf die Entwicklung unseres Faches nehmen kann und die Anliegen der Religionslehrkräfte thematisiert. Es ist mir wichtig, dass der Religionsunterricht einen wesentlichen Platz in der Schule einnimmt und die christliche Botschaft über spezielle Anlässe hinaus auch im schulischen Alltag erfahrbar ist.

Herzliche Grüße und beste Wünsche im Hinblick auf unsere spannungsreiche und spannende Zeit

Eva Czinczoll

Aus dem Bundesverband BKRK



Religionspädagogischer Kongress des BKRK im Kloster Helfta und der Lutherstadt Eisleben 2015

Die Mystikerinnen von Helfta und Martin Luther



Der **BKRK** plant für 24. – 27. September 2015 einen Kongress in der Lutherstadt Eisleben und dem benachbarten Cistercienserinnenkloster Helfta.

Die Teilnehmer werden in Hotels in Helfta und Eisleben (2,5 km von Helfta entfernt) untergebracht. Für Bustransfer ist gesorgt. Im Rahmen des Kongresses ist auch ein ganztägiger Ausflug nach Wittenberg geplant.

Geplantes Programm:

Do., 24.9.15: Anreise bis 16.00 Uhr, Beginn 17.00 Uhr mit der Vesper in **Helfta**, anschl. Begrüßung u.a. durch die Oberbürgermeisterin von Eisleben und die Äbtissin; nach dem gemeinsamen Abendessen Vortrag von Sr. Klara Maria Hellmuth OCist (Kloster Helfta) über die **Mystikerinnen von Helfta** –anschl. gemütliches Beisammensein.

Fr., 25.9.15: vormittags Führungen in Gruppen durch **Kloster Helfta**, Impuls zur Meditation/ Besinnung, Möglichkeit zur Teilnahme an der Sext. - Nachmittags Stadtführung in Gruppen in **Eisleben** (u.a. Geburts- und Sterbehäuser Luthers), anschließend Workshops, nach dem gemeinsamen Abendessen wird ein Kulturprogramm geplant.

Sa. 26.9.15: morgens geführte Busfahrt nach **Wittenberg**, vormittags Stadtführung (u. a. Luthers Wohnhaus, Schlosskirche), nach dem gemeinsamen Mittagessen Referat von Prof. Leppin (Tübingen) zu Luther, danach Freizeit; nach der Rückfahrt nach Eisleben/Helfta steht der Abend zur freien Verfügung.

So., 27.9.15: vormittags Referat von Prof. Thönissen (Paderborn) zu "Ökumenische Perspektiven" (*Arbeitstitel*), danach Gottesdienst in der Klosterkirche, Abschluss des Kongresses gegen 12.00 Uhr, anschließend noch Gelegenheit zum Mittagessen in Helfta.

Weitere Informationen erfolgen im Laufe des Jahres; Informationen über die Tagungsorte im Internet unter: www.kloster-helfta.de;
<http://www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de/>
<http://www.wittenberg.de/>

Anmeldungen Anfang 2015 bis 31.5.15 auf www.bkrg.de!



Drei Frauen des Klosters haben als bedeutende Mystikerinnen den Ruf von Helfta begründet:

Mechthild von Magdeburg (*1207/10; †1282/94),
Mechthild von Hackeborn (*1241; †1299)
und Gertrud (Die Große) von Helfta (*1256; †1302).

Ihr geistiges Werk in unsere Gegenwart. Nach 450 Jahren leben nun wieder Cistercienserinnen im Kloster Helfta.

Heilige Orte

Es gibt Orte,
die ziehen Menschen an,
die strahlen etwas Besonderes aus,
die schenken neue Kraft.

An diesen Orten
berühren sich Himmel und Erde
und Gottes Liebe

bündelt sich
wie in einem Brennglas
und macht diese Orte hell.
Die Menschen spüren dort
seine Gegenwart
und ihr Gebet steigt empor
und findet sich wieder
im Spiegel seiner Liebe.

So beginnen diese Orte zu leuchten.
Sie berühren die Herzen der Menschen
und Segen strömt von dort
hinaus in die Welt.

Bernadette Muckelbauer

„Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“

Nachtrag der Berichte und Impulse von der Mitgliederversammlung

Die bei der Mitgliederversammlung 2014 des BKRK vom 28. bis 30. März 2014 im Haus Sankt Ulrich der Diözese Augsburg vorgetragenen Impulse von Prof. Dr. Bernd Schröder, Göttingen für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht aus der Sicht eines evangelischen Religionspädagogen sind inzwischen in Buchform erschienen:

Bernd Schröder (Hg.): Religionsunterricht wohin? Modelle seiner Organisation und didaktischen Struktur, Neukirchen-Vluyn 2014

Bericht aus dem Bereich Glaube und Bildung im Sekretariat der DBK von Dr. A. Verhülsdonk

1. Wirksamkeitsstudie zu Religionsunterricht und Katechese

Die Kommission für Erziehung und Schule (VII) hat sich in ihren vergangenen Sitzungen intensiv mit der von der Deutschen Bischofskonferenz angeregten Studie über den Einfluss von Katechese und Religionsunterricht auf die Entwicklung kindlicher und jugendlicher Religiosität befasst und eine Projektskizze erörtert, die eine Expertengruppe im Auftrag der Kommission erstellt hat. Der Expertengruppe gehören Prof. Dr. Rudolf Englert (Essen), Prof. Dr. Hans Hobelsberger (Paderborn), Prof. Dr. Klaus Kießling (Frankfurt - St. Georgen), Prof. Dr. Judith Könemann (Münster) und Prof. Dr. Clauß Peter Sajak (Münster) an.

Bevor eine große Studie in Auftrag gegeben werden kann, soll nun zuerst eine Vorstudie durchgeführt werden, die drei Teile umfasst. In einem ersten Teil soll mittels einer Dokumentenanalyse eine Vergewisserung über die offiziellen (lehramtlichen) Zielvorgaben und eine Sondierung der theoretischen Konzeptionierung der Lernorte stattfinden. Im zweiten Teil steht die Operationalisierung der zentralen Begrifflichkeiten Nachhaltigkeit und Wirksamkeit auf theoretischer Ebene im Vordergrund. Im dritten Teil wird schließlich eine qualitative Studie durchgeführt, mit dem Ziel auf empirischer Ebene und so in einem induktiven Vorgehen Parameter, Faktoren für Wirksamkeit religiöser Lernprozesse gewinnen zu können.

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) wird in den nächsten Wochen die Professoren Dr. Judith Könemann, Dr. Clauß-Peter Sajak und Dr. Hans Hobelsberger mit der Durchführung der Studie beauftragen und einen entsprechenden Vertrag mit der Universität Münster schließen.

2. Religions- und Ethikunterricht an Europäischen Schulen

Seit mehreren Jahren gibt es Bestrebungen, den Religions- und Ethikunterricht an den gegenwärtig 14 Europäischen Schulen – davon drei in Deutschland (Frankfurt/M., Karlsruhe, München) – zu verändern. Gegenwärtig wird in allen Jahrgängen konfessioneller Religionsunterricht und Ethikun-

terrichtet in der jeweiligen Muttersprache unterrichtet. Da fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler den Ethikunterricht besucht, sind die Lerngruppen vor allem im evangelischen, orthodoxen, islamischen und jüdischen Religionsunterricht sehr klein.

Die Schulen werden von etwa 20.000 Kindern und Jugendlichen besucht, deren Eltern in der Regel in den Institutionen der EU arbeiten. Über die Organisation der Schulen, Prüfungsanforderungen und die Studentenfakultät entscheidet der Oberste Rat (Board of Governors), der sich aus Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten zusammensetzt.

Im Auftrag des Obersten Rates hat nun eine Arbeitsgruppe „Ethik und Religionsunterricht“ einen Vorschlag für die Reorganisation des Religionsunterrichts in der 7. Jahrgangsstufe erarbeitet, der wie folgt aussieht:

- In den Jahrgangsstufen 6 und 7 (S 1–2) wird der Religionsunterricht weiterhin konfessionell in muttersprachlichen Lerngruppen erteilt.

- In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 (S 3–5) wird der Religionsunterricht konfessionell in der ersten Fremdsprache – Englisch, Französisch oder Deutsch – unterrichtet. Auf diese Weise werden kleine muttersprachliche Lerngruppen vermieden. Zudem werden in diesen Jahrgangsstufen auch andere Fächer wie Geschichte oder Erdkunde in der ersten Fremdsprache unterrichtet.

- In der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12/ S 6–7) soll ein religionskundlicher und philosophischer Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler in der ersten Fremdsprache angeboten werden, der den konfessionellen Religionsunterricht und den Ethikunterricht ersetzt.

Die Einführung eines religionskundlichen Unterrichts für alle wird damit begründet, dass die Zahl der Schüler, die am Ethikunterricht teilnehmen, zum Ende der Jahrgangsstufe 10 zunimmt, und die konfessionellen Lerngruppen in der Oberstufe entsprechend klein sind.

In enger Abstimmung zwischen dem Bereich Glaube und Bildung, dem Katholischen Büro in Berlin, den Schulabteilungen in den Ordinariaten Freiburg, Limburg und München, dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) sowie dem Kirchenamt der EKD wurde – auch mit Blick auf den Religionsunterricht in Deutschland – eine gemeinsame Position entwickelt, die der COMECE mitgeteilt wurde:

- Die Sicherung des konfessionellen Religionsunterrichts in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 ist zu begrüßen. Die Stärkung der fremdsprachlichen Kompetenz auch im Religionsunterricht ist mit Blick auf das besondere Profil der Europäischen Schulen ein legitimes Reformziel.

- In Bezug auf die Oberstufe stellt sich die Frage, ob ein religionskundlicher Unterricht wirklich alternativlos ist und ob die Möglichkeiten der konfessionellen Kooperation zwischen dem katholischen, evangelischen und orthodoxen Religionsunterricht ausreichend bedacht wurden.

- Mit Blick auf die innerdeutsche Debatte um einen Religionsunterricht für alle (LER, Religionsunterricht in Hamburg) sollten sich die Kirchen nicht an der Entwicklung und Erteilung eines religionskundlichen Unterrichts beteiligen, damit deutlich wird, dass es sich um ein anderes Unterrichtsfach handelt.

Im Dezember 2013 hat der Oberste Rat den Reformvorschlägen für die Mittelstufe zugestimmt, aber die Abstimmung über den Religions- und Ethikunterricht in der Oberstufe auf den April 2014 verschoben, um weitere Experten zu diesem Vorschlag befragen zu können. Zurzeit versuchen die Kirchen auf deutscher und auf europäischer Ebene, ihren Vorschlag eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in der Oberstufe wirksam zu Gehör zu bringen.

3. Qualifikationsrahmens für die religiöse Bildung von Erzieherinnen und Erziehern an katholischen Fachschulen und Fachakademien

Die Kommission VII hat dem Entwurf eines „Qualifikationsrahmens für die religiöse Bildung von Erzieherinnen und Erziehern an katholischen Fachschulen und Fachakademien“ zugestimmt, das das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/ Fachakademien der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2011 ergänzt.

Mit der Erstellung des Textentwurfs hat die Kommission eine Arbeitsgruppe beauftragt, der Dr. Werner Gatzweiler (Freiburg), Dr. Sandra Krump (München), Dieter Miedza (Solingen/Opladen), Dr. Volker Pudzich (Hegne), Barbara Remmlinger (Freiburg), Prof. Dr. Clauß-Peter Sajak (Münster), Dr. Andreas Verhülsdonk (Bonn) und Ludger Wörmann (Lippstadt) angehören. Der Textentwurf beschreibt auf der Grundlage des Berufsprofils von Erzieherinnen und Erziehern in katholischen Einrichtungen und des Auftrags katholischer Fachschulen und Fachakademien (Kap. 2) die Kompetenzen, die Studierende in der religiösen Bildung und in der religionspädagogischen Ausbildung an katholischen Fachschulen und Fachakademien erwerben (Kap. 3), und gibt Hinweise zum Erwerb dieser Kompetenzen im Religionsunterricht, im fachrichtungsbezogenen Unterricht, in den Praxisphasen und in Angeboten der Schulpastoral (Kap. 4).

Der Entwurf berücksichtigt auch die Stellungnahmen der Konferenz der diözesanen Schulabteilungen (Koleischa), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (BAG KAE), des Katholischen Verbandes der Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. und des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE) sowie einzelner Experten. Wenn der Ständige Rat im April dem Textentwurf zustimmt, wird der „Qualifikationsrahmen“ in der Reihe „Die deutschen Bischöfe – Erklärungen der Kommissionen“ veröffentlicht.

4. Handbuch zur religiösen Bildung an katholischen Fachschulen und Fachakademien

Um die Implementierung des Qualifikationsrahmens für die religiöse Bildung von Erzieherinnen und Erziehern an katholischen Fachschulen und Fachakademien zu fördern, wird Prof. Dr. Clauß-Peter Sajak (Münster) zusammen mit erfahrenen Lehrkräften katholischer Fachschulen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands ein Handbuch zur religiösen Bildung erstellen, das voraussichtlich Ende 2015 erscheinen wird. Das Handbuch wird neben Grundsatzartikeln vor allem konkrete Anregungen und Beispiele zur Umsetzung des integrativen Ansatzes religiöser Bildung und religionspädagogischer Ausbildung umfassen. Die Entwick-

lung des Handbuchs wird vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie den Erzbistümern Freiburg, München und Freising und Paderborn finanziell gefördert.

5. Spitzengespräch der Kultusministerkonferenz mit der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland

Am 10. Oktober 2013 trafen sich in Berlin das Präsidium der Kultusministerkonferenz und Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu einem anderthalbstündigen Gespräch über Schul- und Hochschulfragen. Zu den schulischen Themen auf der Tagesordnung gehörten der Umbau des Schulwesens in Richtung auf mehr Inklusion, Fragen der Erzieherinnenausbildung, der Religionsunterricht und die Rahmenbedingungen der freien Schulen. Der Gesprächsschwerpunkt lag auf dem Thema Inklusion.

6. Überarbeitung der „Ländergemeinsamen Anforderungen an die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften in der Lehrerbildung“ (2008/13) im Hinblick auf die Anforderungen der Inklusion

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat beschlossen, im Hinblick auf die Anforderungen der Inklusion die „Ländergemeinsamen Anforderungen an die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften in der Lehrerbildung“ (2008/13) zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. In Absprache mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wurden die Professoren Dr. Albert Biesinger, Dr. Rudolf Englert und Dr. Norbert Mette beauftragt, das Fachprofil „Katholische Religionslehre“ und den Studienbereich „Katholische Religionslehre“ im Fachprofil „Grundschulbildung“ zu überarbeiten. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung der Kommissionen für Wissenschaft und Kultur (VIII) und für Erziehung und Schule (VII).

7. Unterrichtsmaterialien zu Fragen des christlich-jüdischen Dialogs

Am 7. Oktober 2013 wurden auf der religionspädagogischen Internetplattform www.rppkatholisch.de Unterrichtsmaterialien zum christlich-jüdischen Dialog veröffentlicht, die im Auftrag der Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum der Deutschen Bischofskonferenz entwickelt wurden. Der Schwerpunkt „Judentum heute“ bietet sowohl Lehrerinformationen zum Judentum in Deutschland und zu einigen Themen des christlich-jüdischen Dialogs als auch Unterrichtsbausteine, die in den höheren Jahrgängen eingesetzt werden können. Dabei wird an authentischen Materialien sowohl die christliche als auch die jüdische Sicht thematisiert, so dass Unterschiede und Gemeinsamkeiten deutlich hervortreten.

Zu den Lehrerinformationen gehören Texte von Rabbiner Prof. Dr. Walter Homolka, die das gegenwärtige Judentum in Deutschland mit seinen beiden wichtigen Strömungen, das orthodoxe und das liberale Judentum, vorstellen. Der Autor, der das Abraham-Geiger-Kolleg in Potsdam leitet, erläutert auch die jüdische Sicht des Gesetzes, der Schriftauslegung und der Person Jesu von Nazaret.

In die christliche Sicht des Gesetzes und in das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus führt der Salzburger Fundamentalthologe Prof. Dr. Gregor Maria Hoff ein. Die christliche

Auslegung der Bibel stellt der Regensburger Alttestamentler Prof. Dr. Christoph Dohmen vor. Die religionspädagogische Einleitung in den Themenbereich stammt von dem Bonner Religionspädagogen Prof. Dr. Reinhold Boschki.

Der Schwerpunkt „Judentum heute“ umfasst schließlich vier Unterrichtsbausteine von Dr. Benedikt Gilich (Bonn) und Dr. Thomas Fornet-Ponse (Jerusalem), die bereits im Unterricht erprobt wurden. Ein Webquest führt die Schülerinnen und Schüler in das jüdische Leben in Deutschland ein. Weitere Unterrichtsbausteine befassen sich mit dem christlichen und jüdischen Menschenbild, der Auslegung der Bibel, dem Verständnis von Gesetz und Gnade sowie den unterschiedlichen Glaubensbekenntnissen. Die Unterrichtsbausteine können ganz oder auch in Teilen im Rahmen bestehender Unterrichtsreihen eingesetzt werden.

8. Personelle Veränderungen in der Schulbuchkommission Süd-West

Nach dem altersbedingten Ausscheiden des Vorsitzenden und des Geschäftsführers der Regionalen Schulbuchkommission Süd-West hat die Deutsche Bischofskonferenz Weihbischof Thomas Maria Renz (Rottenburg-Stuttgart) zum neuen Vorsitzenden und Dr. Martin Spaeth (Ulm) zum neuen Geschäftsführer berufen. Damit wechselt der Sitz der Schulbuchkommission von Freiburg nach Ulm. Die Schulbuchkommission Süd-West ist neben den Schulbuchkommissionen Nord-West (Paderborn) und Süd (Regensburg) eine von drei Regionalen Schulbuchkommissionen.

Bonn, den 28. März 2014/ VE

Kooperation mit Verbänden, Arbeitsgemeinschaften und Institutionen

Fachgruppe K im Bayerischen Philologenverband



Religionsunterricht - Sauerartig im Schulalltag

Die Ökumenische Klausurtagung fand vom 11.07.14 bis 12.07.14 im Dialog-Hotel Neuendettelsau statt, es trafen sich die Bezirksvorsitzenden der katholischen und evangelischen Fachgruppen sowie die beiden Landesfachgruppenvorsitzenden des bpv (kath. u. evang. Religionslehre). Die Moderation hatten Vera Utzschneider und Claudia Maria Dirmeier. Das Thema lautete „Religionsunterricht – Sauerartig im Schulalltag.“ Dabei wurden aktuelle Berichte aus dem Schulalltag sowie Fragen und Herausforderungen im Religionsunterricht behandelt und in Gesprächskreisen im Detail besprochen.



Foto: Kolleginnen und Kollegen der katholischen und evangelischen Fachgruppe des bpv



Über die neueste Entwicklung am Gymnasium informierte Michael Schwägerl, stellvertretender Vorsitzender des bpv, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Am Samstag begann der Tag mit einem Morgenlob von Claudia Maria Dirmeier über das Hauptgebot der Liebe „Gott ist die Liebe“ (1 Joh 4.8) und den Glauben leben, an der Orgel begleitete Josef Mager. Anschließend gab es eine Besichtigung mit entsprechenden Erklärungen von Vera Utzschneider in der Diakonie Neuendettelsau und des Missionswerkes sowie interessante Informationen zu Wilhelm Löhe. Bereichert vom gegenseitigen Gedankenaustausch sowie von neuen Erkenntnissen wurde die Ökumenische Klausurtagung beendet.

Claudia Maria Dirmeier, katholische Fachgruppe, und Vera Utzschneider, evangelische Fachgruppe

Aus dem Religionspädagogischen Zentrum Bayern



Informationen aus der RPZ Jahreskonferenz am 11./12.7.2014 in Freising

RPZ-Personalveränderungen



Die Stelle des Direktors wurde von der Freisinger Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrstagung 2014 kommissarisch mit Dr. Ferdinand Herget besetzt.

Dr. Margaretha Hackermeier hat das RPZ zum 01.10.2013 nach nur zwei Jahren verlassen und ist in das katholische Schulkommissariat gewechselt. Dort ist sie als Mitarbeiterin von Prälat DD Dr. Lorenz Wolf für die Belange des Bereichs Bildung zuständig. Der Weggang von Dr. Hackermeier bedeutete für das RPZ eine zusätzliche Belastung, weil sie das Referat Gymnasium erfolgreich geführt und ein großes Arbeitspensum für das RPZ erfüllt hat. Dankenswerterweise hat Dr. Hackermeier die LPK Gymnasium im laufenden Schuljahr weiter geleitet. Das verdient angesichts ihrer übrigen Beanspruchungen große Anerkennung. Sie hat so verhindert, dass eine möglicherweise empfindliche Verzögerung der Arbeit am Lehrplan Gymnasium eingetreten ist.



Neuer Referent für das Gymnasium

Nach Abschluss der Bewerbungsverfahren begrüßen wir als neuen Referenten des RPZ für das Gymnasium Dr. Matthias Bär. Er hat die Fächer Englisch und RK für das Lehramt Gymnasium studiert und promovierte im

Mittelalters und der Neuzeit zum Thema „Die Beziehungen des Münchner Görreskreises ins katholische England“. Seit 2007 unterrichtet Dr. Bär am Edith-Stein-Gymnasium und führt Lehrveranstaltungen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU für Lehramtsstudenten am Lehrstuhl für Kirchengeschichte zum Thema „Kirchengeschichte im Religionsunterricht“ durch. Zu seinen Schwerpunkten wird die Implementierung des neuen LehrplanPLUS und die weitere Vernetzung des Religionsunterrichts gehören.

Wir wünschen ihm alles Gute und Gottes Segen für seine Arbeit.

Konzeption des Gymnasiums

Durch das Ansinnen des Volksbegehrens der Freien Wähler Anfang 2014 wurde eine erneute Diskussion bezüglich der zukünftigen Konzeption des Gymnasiums ausgelöst. Bildungsminister Ludwig Spaenle eröffnete dafür einen ergebnisoffenen Gesprächsprozess zur Weiterentwicklung des

Gymnasiums, der derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Beteiligt werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Kommunen, Hochschulen, wichtige gesellschaftliche Kräfte, zu denen auch die Kirchen zählen, und die Fraktionen des Bayerischen Landtags. Die Leitfrage in diesem Gesprächsprozess ist für Minister Spaenle, wie das bayerische Gymnasium inhaltlich, pädagogisch, methodisch und strukturell konzipiert sein muss, damit es seiner herausgehobenen Funktion im Bildungs- und Erziehungsauftrag für die jungen Menschen sowie im Schulsystem gerecht werden kann. Dabei sieht er die größte Herausforderung in der mittlerweile sehr heterogenen Schülerschaft am Gymnasium.

Mit diesem Veränderungsprozess kommen auch zusätzliche Aufgaben auf die Schulen zu, etwa die inklusive Bildung, die Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten. In der öffentlichen Diskussion werden diese pädagogischen Herausforderungen allerdings inzwischen weitgehend von der Frage überlagert, ob nach der überstürzten Einführung des G8 generell wieder zu einer neunjährigen Schulzeit am Gymnasium zurückgekehrt werden soll oder die Wahl zwischen G8 und G9 ähnlich wie in Baden-Württemberg künftig freigestellt wird. Daneben werden auch verschiedene Modelle in Erwägung gezogen, die sich zwar grundsätzlich an der achtjährigen Schulzeit orientieren, jedoch speziell im Bereich der Mittelstufe eine größere Flexibilisierung und Binnendifferenzierung anstreben.

Eine eindeutige Stellungnahme ist hier kaum möglich. Viele Schülerinnen und Schüler kommen mit der verkürzten Schulzeit problemlos zurecht, sind jedoch mit dem bestandenen Abitur in der Tasche bezüglich ihrer beruflichen Zukunft erst einmal völlig ratlos, was wohl auch ihrem jugendlichen Alter geschuldet ist. Immerhin nützen viele das gewonnene Jahr für einen längeren Auslandsaufenthalt oder engagieren sich für soziale Projekte; auf diese Weise weiten sie nicht nur ihren persönlichen Horizont, sondern gewinnen auch wertvolle Einblicke in gesellschaftspolitische Problemstellungen. Auf der anderen Seite ist der Vorwurf, dass die verkürzte Schulzeit für viele eine Überforderung darstellt und dass die Mitwirkung in Vereinen und (auch kirchlichen) Verbänden sowie die klassischen Freizeitaktivitäten infolgedessen oft ins Hintertreffen geraten, nicht von der Hand zu weisen. Nicht zuletzt bot die 13. Jahrgangsstufe die Chance, wichtige Themen mit den jungen Erwachsenen noch einmal auf ganz anderem Niveau kritisch zu reflektieren, als das heute im G8 der Fall ist. All diese Faktoren sollten sorgfältig bedacht werden, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird.

Überdies wäre es für die Zukunft des Gymnasiums äußerst wichtig, dass diese Festlegung – wie immer sie ausfällt – dann auch tatsächlich auf längere Sicht Bestand hat, da die ständigen Diskussionen und Anpassungsprozesse der letzten Jahre bereits zu einer großen Verunsicherung vor allem auf Seiten der Eltern geführt haben, was der Schulform bereits erheblich geschadet hat.

LehrplanPLUS

Die Lehrplanrevision für Gymnasien wurde in diesem Schuljahr weitergeführt. Die Kompetenzorientierung steht weiterhin im Mittelpunkt des LehrplanPLUS. Die LPK Gym hat im Schuljahr 2013/14 sechsmal getagt; im September 2013

wurde ein Erstentwurf vorgelegt, mit dem sich auch die Schulreferentenkonferenz befasste und eine gute Koordination der Zeitpläne für die Auseinandersetzung mit drei parallelen Lehrplänen empfahl. Die Evaluation erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten: ein klar erkennbares professionelles Profil in den verschiedenen Lernbereichen, nachvollziehbare Veränderungen im Vergleich mit dem vorhergehenden Lehrplan, Kompatibilität mit den Lehrplänen der anderen weiterführenden Schulen und sinnvolle Bezüge zum Lehrplan der Grundschule. Den Kriterien des ISB gemäß legten die Schulreferenten Wert auf die gute Lesbarkeit in Bezug auf die unterschiedlichen Adressaten der Lehrpläne sowie auf die Gewährleistung des aufbauenden Lernens, was eine sinnvolle Verteilung der Lehrplanthemen auf die einzelnen Jahrgangsstufen voraussetzt. In drei intensiven Überarbeitungsschritten wurden die Monita der Schulreferentenkonferenz von der LPK Gym eingearbeitet; die endgültige Genehmigung des LP Gym im Juli 2014 steht noch aus.

Die Implementierung des LehrplanPLUS wird voraussichtlich im Schuljahr 2015/16 beginnen. Der Äußere Kreis bereitet seit dem Schuljahr 2013/14 Materialien und Fortbildungskonzepte vor, die die Implementierung des Lehrplanes ermöglichen und begleiten sollen. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Erarbeitung von Lernaufgaben für den kompetenzorientierten Religionsunterricht.



Neue Handreichungen

Die Handreichung zu 9.1 und zu Themen der Weltkirche ist im Januar 2014 veröffentlicht worden. Der Themenbereich 9.1 „Exodus, Dekalog und Propheten“ ist als Lernzirkel gestaltet, stellt unterschiedliche Lernsituationen vor und unterstützt damit eine kompetenzorientierte Aufgabenkultur. Die Materialien zu Themen der Weltkirche für die Jahrgangsstufen 8–10

greifen verschiedene inhaltliche Aspekte des Lehrplans auf und bieten konkrete Unterrichtsbausteine, wie zum Beispiel Fotos, Interviews, Hörbeispiele, Videoclips und Aufgaben an. Missio hat in großzügiger Weise zahlreiche Medien für diese Handreichung zur Verfügung gestellt.

Abitur im Fach Katholische Religionslehre

Im Abitur 2013 wurde das Fach Katholische Religionslehre von 16,9% der insgesamt 37.970 Schülerinnen und Schüler als schriftliches oder mündliches Abiturfach gewählt; dieser Wert entspricht ziemlich exakt dem der Vorjahre. Auch bei den erzielten Ergebnissen sind keine Auffälligkeiten erkennbar. Wie üblich liegt der Durchschnitt der erbrachten Leistungen in der mündlichen Abiturprüfung mit 1,96 deutlich über dem der schriftlichen Abiturprüfung mit 2,58, wobei aufgrund der strukturellen Vorgaben die weitaus meisten Abiturienten sich für die mündliche Prüfung entscheiden. Auffällig war, dass die so genannte Gestaltungsaufgabe, die am deutlichsten an den neuen, kompetenzorientierten Aufgabenformaten anknüpft, im schriftlichen Abitur 2013 nur von 16 der insgesamt 650 Teilnehmer bearbeitet wurde.

Möglicherweise spiegelt sich darin das Problem wider, dass viele Kolleginnen und Kollegen ihre Schüler noch nicht ausreichend auf die neuen Formate vorbereiten, obwohl die beiden in Bayern eingeführten Schulbuchreihen über alle Jahrgangsstufen hinweg ein breites Spektrum dieser Aufgabenstellungen anbieten.

Dr. Claudia Leuser



Foto: Studienseminar München

Aktuelle Informationen zur Seminarbildung am Gymnasium

Obwohl die bayerische Seminarbildung am Gymnasium in den letzten Jahren bei allen Evaluationen erfreulich gut abgeschnitten hat, gibt es doch einige Faktoren, die sowohl den Seminarlehrkräften als auch den Referendarinnen und Referendaren derzeit sehr viel abverlangen.

Hier ist an erster Stelle die überdurchschnittliche Teilnehmerzahl anzusprechen. Wie aus den Anrechnungsstunden für Seminarlehrkräfte abzulesen ist, sind die Fachseminare an sich auf maximal sechs Mitglieder angelegt. Obwohl in den letzten Jahren mehrere neue Seminare für Katholische Religionslehre eingerichtet wurden, hat sich diese Zahl inzwischen nahezu verdoppelt. Im September 2013 traten 92 Referendare in zehn Seminaren den Vorbereitungsdienst an, im Februar 2014 waren es 67 Referendare in sieben Seminaren. Für den Herbst 2014 wird ein weiterer Anstieg erwartet. Bei zehn Seminarteilnehmern bedeutet das zum Beispiel, dass zu Beginn der Ausbildung innerhalb von wenigen Wochen 30 Lehrversuche vorbereitet, durchgeführt und ausführlich besprochen werden müssen, was eine erhebliche Belastung für alle Beteiligten darstellt. Auch bei der Unterrichtsverteilung gibt es an manchen Seminarschulen kaum noch Spielräume etwa für pädagogische Erwägungen, da nahezu alle Unterrichtsgruppen für die Seminarbildung benötigt werden. In Einzelfällen müssen Unterrichtsgruppen bereits geteilt werden, um jedem Referendar und jeder Referendarin eine eigene Klasse zuweisen zu können, obwohl viele Schulen hier in Bezug auf die Raumsituation deutlich an ihre Grenzen stoßen.

Noch schwieriger wird es, wenn den Seminarschulen Referendarinnen und Referendare im zweiten Ausbildungsabschnitt mit genau den Fächern zugewiesen werden, in de-

nen vor Ort ausgebildet wird. In diesem Fall wird die Auswahl der für die Ausbildung zur Verfügung stehenden Klassen noch einmal deutlich eingeschränkt. Obwohl der Arbeitskreis der zentralen Fachberater für die Seminarbildung, in dem alle Fächer vertreten sind, die am Gymnasium unterrichtet werden, diese Schwierigkeiten bei seinen Sitzungen regelmäßig anspricht, ist hier derzeit noch keine Entspannung in Sicht. Im dritten Ausbildungsabschnitt werden dann genau diese Klassen von den eigenen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern im so genannten „eigenverantwortlichen Unterricht“ übernommen, während Fachkolleginnen und Fachkollegen an andere Schulen abgeordnet werden. Das hat an einigen Schulen bereits dazu geführt, dass der katholische Religionsunterricht nahezu komplett in den Händen des Seminars lag, so dass im Grunde gar keine Fachschaftsarbeit vor Ort mehr möglich war. Es bleibt zu hoffen, dass es hier mit der versprochenen Einschränkung, möglicherweise auch Abschaffung des eigenverantwortlichen Unterrichts in absehbarer Zeit zu einer Entspannung kommen wird.

Leider sagen die Prognosen zum Lehrerberuf bis zum Jahr 2025 eine deutlich rückläufige Tendenz vorher. In den letzten zwei Jahren hat sich die Einstellungssituation bereits dramatisch verschlechtert; so erhielten im Februar 2014 nur 4 von 48 Bewerbern eine Stelle, was einem Anteil von 8,3% entspricht (die aktuellen Zahlen liegen derzeit noch nicht vor). Selbst bei überdurchschnittlich guten Gesamtergebnissen kam es zu Absagen, was allgemein große Verunsicherung in den Studienseminaren auslöste. Viele der jungen Kolleginnen und Kollegen, die gerade im Fach Katholische Religionslehre oft mit besonders großem Engagement und sichtbarer Begeisterung unterrichten – wobei auch wertvolle Erfahrungen aus der kirchlichen Jugendarbeit zum Tragen kommen –, haben sich deshalb an kirchlichen oder privaten Schulen beworben oder sind in andere Bundesländer abgewandert. Dabei würde der Einsatz dieser jungen Kolleginnen und Kollegen gerade auch für die bayerischen Gymnasien eine enorme Bereicherung darstellen.

Nach wie vor genießt der Religionsunterricht in Bayern eine erfreulich große Akzeptanz, was auch in den niedrigen Abmeldequoten zum Ausdruck kommt. Es ist jedoch bekannt, dass der Anteil getaufter Schülerinnen und Schüler aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung kontinuierlich zurückgeht; das wird sicherlich in absehbarer Zeit dazu führen, dass der konfessionelle Religionsunterricht auch in Bayern verstärkt in Frage gestellt sein wird. Um so wichtiger ist es, dass wir alle im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Beitrag zu einem guten, qualifizierten Religionsunterricht leisten, also zu einem Religionsunterricht, der die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage eines umfassenden, fundierten Wissens, aber auch unter Berücksichtigung ihrer ganz persönlichen Anfragen und existenziellen Nöte in die Lage versetzt, zu einer verantwortlichen, reflektierten Glaubensentscheidung zu gelangen.

Im Rahmen der Seminarbildung bemühen wir uns, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es ist erfreulich, dass das allen Rückmeldungen zufolge bislang noch immer ganz gut gelingt. Es bleibt aber auch zu hoffen, dass uns bei der Erfüllung dieser schönen Aufgabe in Zukunft durch eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Rücken gestärkt wird. Vor allem sollten jedoch die jungen

Kolleginnen und Kollegen die Chance erhalten, das, was sie in Studium und Seminausbildung gelernt haben, in der schulischen Praxis eines bayerischen Gymnasiums erproben und weiter entfalten zu können.

Dr. Claudia Leuser,
zentrale Fachberaterin für die Seminausbildung in Bayern
für das Fach Katholische Religionslehre am Gymnasium

**ILF Gars
am Inn**



Fortbildungen Gymnasium im Schuljahr 2014/15

NOVEMBER 2014:

03.11.2014 – 07.11.2014 – LG 87-709 Gars

Lehrgang für Fachbetreuer Katholische Religionslehrer an Gymnasien: Fachschaftsarbeit in einer veränderten Schule

Dieser Lehrgang informiert über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Religionsunterrichts und ermöglicht dabei Begegnungen mit den maßgeblichen Repräsentanten des Fachs aus dem Katholischen Schulkommissariat und dem Kultusministerium.

Durch die Veränderungen von Schule sowohl auf inhaltlicher als auch organisatorischer Ebene sind Fachbetreuer insbesondere in folgenden Bereichen gefordert:

- LehrplanPLUS
- Anforderungen an Fachbetreuer: Respekt, Gesprächsführung, Schulpastoral
- Veränderung der Schulleitung (insb. „Erweiterte Schulleitung“, Rolle des Fachbetreuers)
- Zusammenarbeit mit Ev/Eth
- Ressourcenorientierung

Dem Erfahrungsaustausch unter den Fachbetreuern wird bewusst Raum gegeben, um Anregungen auf konkrete Anfragen zu ermöglichen.

Anmeldeschluss: 22.09.14

Leitung: Dr. Margaretha Hackermeier

DEZEMBER 2014

01.12.2014 – 05.12.2014 – LG 87-715 Gars

Aus dem Vollen schöpfen - Die eigenen Quellen nutzbar machen für den Religionsunterricht

StDin Martina Lang-Dolles

JANUAR 2015

07.01.2015 – 09.01.2015 – LG 87-717 Gars

Fortbildung für Fortbildner

Dir. Dr. Anton Dimpflmaier, Dozentin Michaela Severin

FEBRUAR 2015

09.02.2015 – 13.02.2015 – LG 88-703 Gars

Theologisches Update: Credo

Wiss. Referent Dr. Matthias Bär

MÄRZ 2015

16.03.2015 – 20.03.2015 – LG 88-710 Gars

„Der erste Freigelassene der Schöpfung“ (J. G. Herder) - die Frage nach dem Menschen im Spannungsfeld von Philosophie und Theologie

StDin Dr. Claudia Leuser

30.03.2015 – 02.04.2015 – LG 88-712 Gars

Auf Ostern zugehen

Dir. Dr. Anton Dimpflmaier und Rin Anita Hofbauer

APRIL 2015

12.04.2015 – 19.04.2015 – LG 88-713 Taizé

Auslandslehrgang in Taizé - „Auf dem Pilgerweg des Vertrauens“ - Spirituelle Impulse für das Schulleben

Rin Anita Hofbauer und RelLin i.K. Dorothee v. Manteuffel

JULI 2015

13.07.2015 – 17.07.2015 – LG 88-726 Gars

Die Christusbotschaft: die Anfänge - die Gegenwart

OStR Peter Herrmann

Weitere Informationen: <http://ilf-gars.de>

Fortbildungsangebote und Tipps für die Praxis finden Sie zudem zwischen den Rundbriefen auf unserer Homepage www.krgb.de!

Landeskomitee der Katholiken in Bayern



„Integration und Teilhabe für Jugendliche mit Förderbedarf“

Die Mitglieder des Landeskomitees der Katholiken in Bayern haben sich bei ihrer Frühjahrsvollversammlung am Freitag und Samstag, 4. und 5. April, in Freising mit dem Thema „DIE Jugend gibt's nicht“ befasst. Gespräche mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Hintergründen, mit Berufsschülern, jungen Flüchtlingen, Mitgliedern kirchlicher Jugendverbände vom Land und aus der Stadt sowie Jugendlichen aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit, und einen Vortrag über zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Jugendstudien fassten die Laienvertreter in einem Arbeitspapier zusammen. Gefordert wird darin von den politisch Verantwortlichen, „gute Integration und Teilhabe speziell für Jugendliche mit Förderbedarf“ zu ermöglichen. Diese Jugendlichen müssten „trotz guter Beschäftigungslage gefördert werden“, heißt es in der Zusammenfassung der Ergebnisse des Studienteils der Vollversammlung.

Daneben zeigen sich die Mitglieder des Landeskomitees überzeugt, dass „niederschwellige und offene Angebote katholischer Jugendarbeit auch Kirchenferne erreichen“ könnten. Kirchliche Jugendarbeit biete zugleich „Chancen zum Ausprobieren“ wie auch „inhaltliche Tiefe“, wie die Jugendlichen selbst in den Gesprächen mit den Laienvertretern äußerten.

In einem Statement hat Weihbischof Florian Wörner, neuer Beauftragte für Jugendfragen der Freisinger Bischofskonferenz, die Bedeutung der Jugendpastoral unterstrichen: „Die Jugend ist Zukunft und auch Gegenwart der Kirche“, so Wörner, Nachfolger von Weihbischof Bernhard Haßlberger, der 16 Jahre lang Beauftragter für Jugendfragen war. Wörner rief zu einer „kreativen Konfrontation der Lebenswelt junger Menschen und des Evangeliums“ auf. Es gelte, Jugendliche zu stärken, damit „sie Verantwortung übernehmen, mitsprechen und mitgestalten können“. (ck)

www.landekomitee.de

Ökumenischer Arbeitskreis bayerischer Eltern- und Lehrerverbände

Inklusion

Am 09. Mai 2014 trafen sich Vertreter/innen der bayerischen Lehrer- und Elternverbände in den Räumen des GVEE (Gesamtverband evangelischer Erzieher und Erzieherinnen) in Nürnberg erneut zum Thema „Inklusion“. Dieses Mal stand ein Vortrag mit Gespräch über die Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg (evangelisch-kooperative Gesamtschule) im Zentrum.



So berichteten die Schulpsychologin Frau Ute Schmidbauer und die Sozialpädagogin Frau Alexandra Schwarz sehr beeindruckend über ihre Erfahrungen mit Inklusion in den verschiedenen Schularten: Schüler/innen mit sehr unterschiedlichen Einschränkungen, vor allem aber mit Seh- und Hörbehinderungen bzw. körperlichen Behinderungen, werden einerseits individuell und professionell gefördert, andererseits in den Schulalltag eingebunden. Wie so ein Alltag aussieht, wurde in einem kurzen Film über einen blinden Jungen, der die 3. Klasse der Grundschule besuchte (inzwischen ist er am Gymnasium!), sehr anschaulich gezeigt. Sehr viel Zeit und persönliches Engagement seitens der Lehrkräfte und der Schulbegleiter/innen, d.h. des „Fachpersonals“, aber auch der Eltern und der ganzen Schulfamilie sind nötig, damit Inklusion auch wirklich gelingen kann.

Das Thema „Inklusion“, mit dem sich der ökumenische Arbeitskreis bei seinen halbjährlich stattfindenden Treffen nun schon zwei Jahre beschäftigt, soll in der nächsten Sitzung (vorläufig) mit einem gemeinsamen Statement abgeschlossen werden. Informationen darüber erhalten Sie im nächsten Rundbrief.

Monika Schneider



Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht

Tagung des Deutschen Katecheten-Vereins e.V

Beginn: 02.07.2015 15:00 Uhr / Ende: 03.07.2015 13:00 Uhr

Ort: Heilsbronn

Inhalt: Die Situation des Religionsunterrichts an den Schulen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. An vielen Schulen sind die katholischen und evangelischen Schülerinnen und Schüler zusammen inzwischen zu einer Minderheit geworden. In Zukunft wird die gemeinsame Verantwortung beider Kirchen für den Religionsunterricht eine zunehmende Rolle spielen. In einigen Bundesländern werden bereits unterschiedliche Formen konfessioneller Kooperation und der Gastfreundschaft im Religionsunterricht erprobt. Auch unter Religionslehrerinnen und Religionslehrern vor Ort zeigt sich eine große Bandbreite ökumenischer Zusammenarbeit. Die gemeinsame Tagung von DKV und GVEE will die gegenwärtige Situation unvoreingenommen in den Blick nehmen und Möglichkeiten einer verstärkten konfessionellen Kooperation an den Schulen ausloten. Im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 wird die Bedeutung Luthers einen zweiten Schwerpunkt bilden. Dabei soll der konfessionelle Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen im Zentrum der Tagung stehen.

Infos unter <http://fortbildung.schule.bayern.de> Nr. 108895

Für den Unterricht

Aktuelles Unternehmerbeispiel für Lehrplanbezug 12.2 Christliche Sozialethik

Unternehmer Heinrich Deichmann mit dem Preis Soziale Marktwirtschaft ausgezeichnet

Der geschäftsführende Gesellschafter der Schuhhandelskette Deichmann, Heinrich Deichmann, erhält den diesjährigen Preis Soziale Marktwirtschaft der Konrad-Adenauer-Stiftung. Die Preisverleihung findet am 25. November 2014 in der Frankfurter Paulskirche statt.



Die Stiftung würdigt damit eine Persönlichkeit, die nicht nur allein ein erfolgreicher und sozial handelnder Unternehmer ist, sondern hohe ethische Maßstäbe gesetzt hat, heißt es in der Begründung der Jury. Deichmann führt die im Jahr 1913 gegründete Schuhhandelskette seit 1999 in dritter Generation. Die Tradition seines Großvaters und Vaters, die besondere Vertrauensbeziehung zu Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten als Leitbild des Unternehmens, hat er so fortentwickelt, dass das Unternehmen zum europäischen Marktführer im Schuheinzelhandel werden konnte.

Der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung Dr. Hans-Gert Pöttering, Präsident des Europäischen Parlaments a.D., erklärt dazu: „Unternehmerische Leidenschaft und soziale Verantwortung machen Heinrich Deichmann zu einem vorbildlichen Beispiel des Familienunternehmers, der die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft verkörpert. Damit zeichnen wir auch das Lebenswerk seines Vaters und Großvaters und des Familienunternehmens Deichmann mit voller Überzeugung aus.“

Mit dem undotierten Ehrenpreis zeichnet die Konrad-Adenauer-Stiftung seit dem Jahr 2002 Persönlichkeiten aus, die sich mit herausragendem unternehmerischem Handeln, aber auch durch die Wahrnehmung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung um die Soziale Marktwirtschaft verdient gemacht haben. Die bisherigen Preisträger waren: Werner Otto, Berthold Leibinger, Helmut O. Maucher, Hans Bruno Bauerfeind, Sybill Storz, Arend Oetker, Peter Wichtel, die Geschwister Hans Peter Stihl und Eva Mayr-Stihl, die Sozialpartner Regina Görner, Jochen F. Kirchhoff und Walter Riester sowie Reinhard Kardinal Marx und Jürgen Hambrecht.

Die Jurybegründung im Wortlaut sowie weitere Informationen zum Preis sowie zu den bisherigen Preisträgern finden Sie unter <http://www.kas.de/psm>

Lehrplanbezug 9.2 Judentum: Anne-Frank-Museum digital

<http://annefrank.org/de/Subsites/Home>

Neue Medien machen Geschichte lebendig und auf spannende Art begreifbar. Ein Leuchtturmprojekt dieser Art ist das Hinterhaus online. Eine großartige 3D-Animation entführt den Besucher dort zu jenem Versteck in der Prinsengracht in Amsterdam, wo Anne Frank während des Zweiten Weltkrieges mit ihrer Familie Zuflucht vor den Nationalsozialisten suchte.



Auf der Website durchstreift man die einzelnen Räume des Anne-Frank-Hauses in Google-Street-View-Manier per Mausclick. Der geheime Eingang hinter dem Bücherschrank erschließt eine Welt, die einem beim realen Museumsbesuch sonst verwehrt bleibt: Die Zimmer sind nicht leer, sondern nach historischer Überlieferung möbliert. Außerdem öffnen sich die Türen zu normalerweise verschlossenen Räumen wie dem Privatbüro von Otto Frank und dem Dachboden. Zu bestimmten Gegenständen wie Anne Franks Tagebuch liefern kurze Audio- und Video-Einspieler Zusatzinfos.

Als Vorgesmack und Nachbereitung eines Besuchs im Anne-Frank-Haus oder für Besucher, die körperlich nicht in der Lage sind, die für Amsterdamer Grachtenhäuser typisch steilen Treppen zu bewältigen, ist die Webseite ein sehenswerter Anlaufpunkt.

(Boi Feddern/jo Quelle: c't 20 6.9.2014)

Unter dem **Menüpunkt „Diese Site“** gibt es zudem speziell für die Schule einsetzbare Zusatzinformationen:

Für Schüler: Der Anne Frank WebGuide gibt Tipps für Referate über Anne Frank, die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg.

Für Lehrer: Das Anne Frank Haus hat ein großes Angebot an Unterrichtsmaterial.

Neue Bücher und Medien

Annehmen, vertrauen, ermutigen - junge Menschen wie DON BOSCO begleiten

"Der heilige Johannes Bosco hat junge Menschen auf eine unvergleichliche Weise begleitet und unterstützt. Angesichts der Lebensumstände vieler Jugendlicher ist die Praxis dieses Priesters, Pädagogen und Ordensgründers nach wie vor aktuell und notwendig.



Das Arbeitsbuch zur "präventiven Pädagogik" des Priesters, Pädagogen und Ordensgründers Don Bosco versammelt die Schlüsseltexte zu seinem pädagogischen Ansatz, ordnet sie in den historischen Kontext ein und aktualisiert sie für die erzieherische Praxis heute. Jedes der 12 Kapitel schließt mit Impulsfragen, die dazu beitragen können, die eigene pädagogische Arbeit durch die Leitgedanken Don Boscos zu bereichern.

Die Themen: Zuflucht bieten – Gastfreundlich aufnehmen – Bedingungslos annehmen – Präsent sein und Zeit schenken – Vertrauensvorschuss geben – Niemals aufgeben – Ressourcenorientiert arbeiten – Nachhaltige Beziehungen pflegen – Spielräume schaffen – Für das Leben ausbilden – Religiöse Räume eröffnen – Vorbeugend arbeiten.

Jedes der 12. Kapitel schließt mit Praxisimpulsen, die dazu einladen, entweder die eigene pädagogische Arbeit mit Hilfe der Leitgedanken Don Boscos zu reflektieren und zu bereichern, oder vielseitig auch bei Schülern weiterführender Schulen in der täglichen Praxis einzusetzen. Ein wertvoller Begleiter für alle, die im Geiste Don Boscos mit jungen Menschen leben und arbeiten wollen.

Einblick ins Inhaltsverzeichnis und Vorwort unter: http://www.wv.blickinsbuch.de/Annehmen_vertrauen_ermutigen_9783769821253.html

Herausgegeben von Reinhard Gesing, Claudius Hillebrand und Martin Lederer bei Don Bosco Medien für € 14,95. ISBN 978-3-7698-2125-3.

Aus der Reihe Inspirationskarten für die Jugendarbeit bei www.donbosco-medien.de:

advent & adventure

Inspirationskarten für Jugendarbeit und Schule

Von wegen "Stille Zeit"! Für Schüler bedeutet der Advent eine stressige Mischung aus einer Vielzahl von Klausuren, privaten und familiären Terminen. – Was ist mir wichtig?

Wer ist mir wichtig? Wonach sehne ich mich? Was habe ich zu verschenken? LehrerInnen, KatechetInnen und MitarbeiterInnen in der Schul- und Jugendpastoral steht mit diesen Fotokarten ein bewährtes Arbeitsmittel zur Verfügung, um mit Jugendlichen ins Gespräch über die Themen "Schenken und beschenkt werden", "Distanz" und "Gefühl" zu kommen. 32 Fotomotive mit kurzen Textimpulsen und Begleitheft.



Familie, Liebe, Freundschaft!

Inspirationskarten für Jugendarbeit und Schule



Familie, Freundschaft und die erste Liebe – mit diesen Themen beschäftigen sich Jugendliche intensiv und immer wieder. Aus welcher Familie komme ich? Was

bedeutet sie mir? Welche Werte möchte ich übernehmen, weitergeben oder hinter mir lassen? Was bedeutet Freundschaft für mich? LehrerInnen, KatechetInnen und MitarbeiterInnen in der Schul- und Jugendpastoral steht mit diesen Fotokarten ein bewährtes Arbeitsmittel zur Verfügung, um mit Jugendlichen über diese Themen ins Gespräch zu kommen. Das Set umfasst 32 Fotomotive mit kurzen Textimpulsen und ein 16-seitiges Begleitheft mit vielfältigen Anregungen zur Arbeit mit den Bildkarten.

Sich trauen - Gott vertrauen

Inspirationskarten für Jugendarbeit und Schule

Was ich glaube, ist mir wichtig. Aber spielt der Glaube bei den anderen meiner Gruppe eine Rolle? Kann ich anderen anvertrauen, woraus ich mein Vertrauen schöpfe? – Was also kommt nach dem Kinderglauben? Mit diesen Fotokarten steht ein bewährtes Arbeitsmittel zur Verfügung, um mit Jugendlichen ins Gespräch über die Themen "Selbstvertrauen" und "Gottvertrauen" zu kommen. 32 Fotomotive mit kurzen Textimpulsen und Begleitheft.



Filme als Brücke zwischen Glaube und Fragen junger Menschen.

Filme bieten der Firm- und Jugendarbeit bewegende Möglichkeiten, über den Glauben ins Gespräch zu kommen. Neben vielfältigem Grundwissen zum richtigen Einsatz von Filmen in der Jugendarbeit bietet dieses Praxisbuch im Kern zu 60 Filmen je einen ausgearbeiteten Entwurf.



Lieferbar ab 15.09.2014 über Jugendhaus Düsseldorf:
shop.jhd-gmbh.de

Entscheidungen!

„Triffst du gern Entscheidungen? Wenn ja, geht es morgen weiter auf Seite 39, wenn nein, dann gehe morgen auf Seite 56.“

Der Wernauer Adventskalender begleitet Jugendliche und junge Erwachsene frisch und originell, tiefsinnig und kreativ durch den Advent.

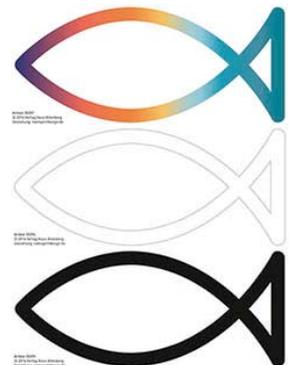
In diesem Jahr geht es um die großen und kleinen Entscheidungen, die wir täglich treffen. Manchmal ist es ganz schön schwer, sich zu entscheiden. Denn welche Richtung wir auch einschlagen, wir wissen nicht, was auf uns zukommt oder wie es geworden wäre, hätten wir die andere Abzweigung gewählt.

Der Kalender nimmt dieses Thema spielerisch auf und führt die Leserinnen und Leser jeden Tag zu einer Entscheidung. Und je nachdem, wie die Antwort ausfällt, geht der Weg durch den Advent anders weiter. Dabei gibt es kein Richtig oder Falsch. Trotzdem bestimmt jede einzelne Entscheidung, wer wir sind und wohin wir kommen. Wie im echten Leben.

Wernauer Adventskalender 2014, 64 Seiten, Maße: 15 x 21 cm, Artikel-Nr. 35098, Einzelpreis 7,99 € (ab 11 Stück 7,49 €)
<http://shop.jhd-gmbh.de>



Ebenso ist dort der beliebte Aufkleber mit dem Ichthys-(Fisch-)Motiv nun in einer exklusiven Gestaltung im JHD-Shop erhältlich: Aufkleber „Fisch“ (Ichthys) in einer farbigen, schwarzen oder weißen Version. Fest haftend, UV-beständig und kratzfest. Format: ca. 13 x 5,5 cm, vorgestanzt.



Aktuelle Informationen und Ergänzungen:

-> www.krgb.de



Verband der katholischen
**Religionslehrer und
 Religionslehrerinnen**
 an den Gymnasien in Bayern e.V.

KRGB Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.

Landesvorsitzender: OStR i.K. P. Erhard Staufer SDB, An der Kartause 1, 87740 Buxheim,
 Tel. 08331 / 600280 – Mail: landesvorstand@krgb.de –

Bankverbindung: Ligabank Regensburg, IBAN DE16 7509 0300 0002 1383 95 BIC: GENODEF1M05

BEITRITTSERKLÄRUNG (auch online unter www.krgb.de)

Hiermit erkläre ich,

....., geb. am

Familienname , Vorname(n)

wohnhaft in

Straße und Hausnummer

.....

Postleitzahl Wohnort Telefon/Handy

.....

E-Mail-Adresse (wichtig für die verbandsinterne Kommunikation) Fax

*(Studienreferendarinnen und Studienreferendare werden gebeten, **die** Anschrift anzugeben, unter der sie auch im 2. Ausbildungsabschnitt sicher zu erreichen sind.)*

meinen Beitritt zum KRGB.

Fächerverbindung: K / / Dienstbezeichnung:

Dienststelle:

(Erz-)Diözese des Dienstortes:

Jährlicher Beitrag: Hauptamtliche: 15,00 €, Nebenamtliche, Ordensleute und Pensionisten auf Antrag: 6,00 €, Studenten und StRef/in beitragsfrei

Erklärung bitte einsenden an den Geschäftsführer Wolfgang Lanzinger, Komm.-Meindl-Straße 9, 84405 Dorfen oder **FAX:** 08081 - 6129999 bzw. **Mail:** geschaeftsstelle@krgb.de.

Hiermit ermächtige ich den KRGB widerruflich, den Mitgliederbeitrag in Höhe von € am Beginn des Jahres zu Lasten meines Kontos abzubuchen:

..... / /

BIC IBAN Bank

.....

Ort und Datum Unterschrift

**Anmeldung zur KRGB-Fortbildungstagung
13. bis 15. November 2014 im Kloster Benediktbeuern**

Bitte an den Geschäftsführer des KRGB senden, faxen oder mailen:
KRGB – Herrn Wolfgang Lanzinger, Kommerzienrat-Meindl-Straße 9, 84405 Dorfen
Tel.: 08081 – 957 0106 / FAX : 08081 - 612 9999 / Mail: geschaeftsstelle@krgb.de

Mit Tabulator gelangen Sie zum Ausfüllen in das nächste Feld

Familienname Vorname(n)

Straße und Hausnummer Postleitzahl. Wohnort

Telefon Fax E-Mail-Adresse

Ich nehme an der gesamten Veranstaltung teil:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

mit meinem Ehepartner (Vorname) Referendar(in)

aktiv im Dienst im Ruhestand

Ich bin bereit, ein Doppelzimmer zu teilen mit

<input type="checkbox"/>	Zwei Übernachtungen mit Vollpension im EZ mit Bad	150,- € (ohne Zusch.**)
<input type="checkbox"/>	Zwei Übernachtungen. mit Vollpension im DZ (pro Pers)	130,- € (ohne Zusch. **)
<input type="checkbox"/>	Zwei Übernachtungen mit Vollpension im einfachen EZ	120,- € (ohne Zusch.**)
	plus Tagungsgebühr* (bitte entsprechend eintragen)	
	Summe:	

Besondere Verpflegungswünsche: Vegetarische Kost, Allergie, Unverträglichkeit etc.

Bemerkungen:

Bitte machen Sie hier Ihre Angaben für Teilbuchungen ohne Übernachtung.

<input type="checkbox"/>	Donnerstag Abendessen	10,00
<input type="checkbox"/>	Freitag Mittagessen	12,00
<input type="checkbox"/>	Freitag Abendessen	10,00
<input type="checkbox"/>	Samstag Mittagessen	12,00
	plus Tagungsgebühr*	
	Summe:	0,00 €

Gewünschter **Kurzworkshop KW Nr.:**

Spezielle Buchungswünsche besprechen Sie bitte direkt mit dem Geschäftsführer. Eine Benachrichtigung vom KRGB erhalten Sie nur, wenn Sie eine abweichende Buchung machen oder nicht über FIBS angemeldet wurden.

Überweisen Sie bitte den **vollen Betrag vorab auf das Tagungskonto**, spätestens bis 20. Oktober 2014

IBAN: DE60 750903000 102138395
BIC: GENODEF1M05 bei der LIGA Regensburg
Kennwort: Name + Benediktbeuern 2014

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich kein Recht auf Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Teileleistungen (z. B. Essen) habe und bei kurzfristigem Rücktritt von der Teilnahme die gegebenenfalls anfallenden Stornierungskosten von mir übernommen werden müssen.

Ort Datum Name (gilt als Unterschrift)

* **Tagungsgebühr:** Mitglieder: 20,- €; Nichtmitglieder: 25,- €; Ehepaare zusammen: 30,- €
Studienreferendarinnen und Studienreferendare sind frei.
** **Siehe Zuschüsse und Erstattungen auf der Homepage. Bitte überweisen sie aber zunächst den vollen Betrag.**